

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BIBLIOGRAPHIE.

FRANZ, Adolf: **Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter.**
Zwei Bände. gr. 8°. I. Bd.: XXXVIII und 646; II. Bd.: VIII
und 764; Preis 30 Mark; in Kunstleder gebunden 33 Mark.
Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1909.

„Über die kirchlichen Benediktionen ist schon manches geschrieben worden, aber es fehlte bis jetzt eine der heutigen wissenschaftlichen Forschung und dem reichen, teils handschriftlich, teils in Drucken vorliegenden Material entsprechende, streng systematisch sich aufbauende Bearbeitung, welche die einzelnen Benediktionen nicht nur in sich betrachtet, sondern auch in ihrer Entstehung wie in ihrer Fortbildung, in ihrem Zusammenhang mit den natürlichen religiösen Ideen und den Traditionen der vorchristlichen antiken und germanischen Kultur, wie in ihrer Beziehung zu den Sitten, den Anschauungen und dem gesamten Leben des Volkes. Eine solche hat uns nun Prälat Franz geschenkt.“ Dieses Urteil, das bald nach dem Erscheinen des Franz'schen Werkes gefällt wurde, kann ohne Einschränkung unterschrieben werden. Franz hat eine gewaltige Fülle von gedrucktem und geschriebenem Material nicht nur gesammelt, sondern auch geprüft und verarbeitet. Das Verzeichnis der wiederholt benutzten Bücher weist rund 350, das der oft benutzten liturgischen Handschriften 200, das der gedruckten Ritualien 150 Nummern auf, nicht zu gedenken der zahlreichen anderen, die nur je nach Bedarf angezogen wurden. Wir erhalten einen Überblick über die Behandlung des Stoffes nach der geschichtlichen, dogmatischen und praktischen Seite, über die Entwicklung des Begriffes „Sakramentalien“, der als Name zuerst bei Wilhelm von Auvergne (von 1228 bis 1249 Bischof von Paris) auftaucht, über die verschiedenen Versuche, den Begriff wissenschaftlich zu umschreiben, deren Zahl fast so gross

ist als die der Verfasser, welche über die Sakramentalien geschrieben haben. Franz schliesst sich keiner völlig an und erklärt seinerseits die Sakramentalien als „sichtbare religiöse Zeichen, welche von der Kirche zu Kultuszwecken, zur Abwehr dämonischer Einflüsse und zur Förderung des geistigen und leiblichen Wohles der Gläubigen eingesetzt sind“. Die Einsetzung durch die Kirche trennt er in eine direkte und indirekte, je nachdem die Sakramentalien durch einen Akt der kompetenten kirchlichen Gewalt, sei es der Gesamtkirche oder einer Teilkirche, verfügt wurden, oder (indirekt) durch die Tatsache des Gebrauches. Er gibt zu, dass bei vielen Sakramentalien nur der Nachweis der indirekten Einsetzung möglich sei, „denn die Entwicklung der liturgischen Bräuche erhielt gerade hierin bis in die jüngere Zeit nicht den Anstoss von *oben*, sondern von *unten*“ (I. 13).

In dem Kapitel „Einsetzung und Wirkung der Sakramentalien“ bezeichnet Franz den Versuch Bischofsbergers, die Einsetzung der Sakramentalien durch Christus nachzuweisen, als ein mit grosser Kühnheit und geringer historischer Kritik unternommenes misslungenes Wagnis: „Christus und die Apostel haben in Wort und Tat Elemente zu religiösen Handlungen geboten, welche man später Sakramentalien genannt hat. Daraus folgt aber nicht, dass Christus solche Akte angeordnet und mit einer bestimmten Wirkung versehen hat“ (I. 15). Sein Forschungsergebnis über Zweck und Wirkung der Sakramentalien fasst Franz in dem Schlusse zusammen: Verherrlichung des Kultus, Vertreibung der dämonischen Macht und Förderung des irdischen Wohles des Menschen.

Auch über die *Wirkungsweise* der Sakramentalien lässt er die grossen Theologen des Mittelalters zu Worte kommen — „eine kirchliche Lehrentscheidung ist nicht vorhanden“ —, um schliesslich den Vertretern einer *virtus ex opere operato* seine Meinung entgegenzustellen: „Die Sakramentalien erhalten durch die Weihe keine physische, keine substantielle, sondern nur eine *moralische* Kraft. Das Gebet der Kirche macht sie zu Zeichen, welche eine bestimmte Wirkung anzeigen, zu Zeichen, deren Gebrauch Gott besonders geneigt zur Erhörung der Bitten und zur Verleihung seiner Gaben macht.“ Franz hofft damit, das Verständnis all der frommen Bräuche, welche die Kirche ihren

Kindern bietet, zu erleichtern und dieselben vor übermässiger Schätzung und vor abergläubischem Gebrauche zu bewahren. Dass er sich ausdrücklich gegen den Vorwurf einer rationalistischen Verflüchtigung der Sakramentalien verwahren zu müssen für nötig hält, mag auf eine ihm entgegengesetzte Anschauung weiterer kirchlicher Kreise schliessen lassen. Die Stellung der Sakramentalien in der Heilsordnung fasst Franz also auf: „Während die Sakramente rein geistige, das übernatürliche Leben der Seele betreffende Gnaden verleihen, können durch die Sakramentalien kraftvolle Unterstützungen gewonnen werden, die den Weg zum Himmel erleichtern, Schutz gegen die Feinde des Seelenheiles bieten und auch im Interesse des letzteren das leibliche Wohl fördern.“

In Wirklichkeit stand bei den Benediktionen das leibliche Wohl im Vordergrund. Der Christ, der sie gebrauchte, dachte in den meisten Fällen nur an seine irdische Sorge, die gewöhnlich durch Stall und Feld begrenzt war. Wenn aber Franz meint, die unzähligen Mühen und Leiden des Lebens sind oft schwerer zu überwindende Hindernisse auf dem Wege des Heiles, und wenn er in ihrer oft genug sehr in Frage gestellten Beseitigung durch die Benediktionen einen besonderen Akt der mütterlichen Liebe der Kirche zu ihren Kindern sieht, denen sie zuerst die grössten Steine aus dem Wege zum Heile räumt, so tut er damit der Kirche eigentlich einen schlimmen Dienst. Er gibt zu erkennen: Die Kirche wagte nicht, ihren Kindern zu sagen: Das Leid ist da, um getragen zu werden („Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich“), sie stieg herab in die Niederungen der primitiven Religion, die ihre Anhänger sprechen lässt: Mein Gott, ich will dir dienen, wenn du mir zuerst irdische Wohlfahrt verleihst. — „Weises Verständnis der menschlichen Natur“ nennt Franz die Förderung der Benediktionen, von „Herrschaftsbedürfnissen der römischen Kirchengewalt“ spricht Dove. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Mit Recht kann Franz anführen, dass die Einführung der Benediktionen häufiger den Weg von unten nach oben ging, dass die Kirche den Gebrauch nicht obligatorisch machte, andererseits kann dem entgegengehalten werden: Warum hat die Kirche diese unzweifelhaft tiefstehende Form der Religionsübung wuchern lassen, warum hat sie nicht ein Machtwort für die Anbetung im Geiste gesprochen? Aus Rücksicht auf das Volksempfinden? Man kann der Kirche in

dieser Hinsicht nicht allzu grosse Gefühlsduselei vorwerfen. Es wird ein anderer Grund mitgewirkt haben. Die Kirche hatte aus Gründen der Selbsterhaltung keinen Anlass, die in der Masse wurzelnden religiösen Anschauungen zu bekämpfen. Je mehr das Volk nach Benediktionen rief, um so stärker bezeugte es damit selbst seine Abhängigkeit von der Kirche, und das konnte letzterer nur lieb sein. Wir sehen heute noch den Abglanz dieser Herrlichkeit. Unvergesslich bleibt mir das schadenfrohe stolze Lächeln jenes Pfarrherrn im bayerischen Walde, als ein Bauernbündler seiner Gemeinde, der in politischen Dingen schon oft seinen Kopf gegen den Pfarrer durchgesetzt hatte, eines Tages de- und wehmütig bat, der Hochwürdige Herr möchte doch seinen Stall benedizieren, es sei nicht richtig drinnen. — Drum sei Franz zugegeben: Die Kirche hat nicht aus Herrschaftsgelüsten die Sakramentalien eingeführt, aber die Sakramentalien haben die Macht und den Einfluss der Kirche gewaltig gefördert, ja zeit- und ortweise einzig und allein getragen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Sakramentalien echte Frömmigkeit, wenn auch oft sehr kindlicher Art, fördern konnten. Franz hat ihre Bedeutung für das mittelalterliche religiöse Denken und Fühlen des Volkes nach seiner guten Seite hin im allgemeinen richtig wiedergegeben, wenn er schreibt: „Das religiöse Leben unseres Volkes hat im frühen Mittelalter seine Kraft nicht vornehmlich aus der Erkenntnis und Betrachtung der Lehren des Christentums ziehen können. Denn es hat lange gedauert, ehe das Volk in seiner breiten Masse die Grundsätze der christlichen Lehre in sein Denken und Fühlen aufgenommen hat. Bis dahin und auch später noch erhielt das religiöse Leben seine Nahrung hauptsächlich aus der religiösen Übung, aus dem Anhören der Messe, dem Empfang der Sakramente und dem Gebrauch der Sakramentalien. Die letzteren standen dem Volke täglich, ja stündlich zur Verfügung. Ihr Gebrauch erhob auch den schlichtesten Gläubigen aus dem profanen Leben und aus der täglichen Arbeit in einen Kreis religiöser Vorstellungen, die ihn, auch wenn sie noch so einfach, vielleicht sogar niedrig waren, doch auf Gott, den göttlichen Willen und die göttliche Vorsehung und Gnade hinwiesen. So wurden die Sakramentalien den Gläubigen zu Mitteln der Erhebung und der Heiligung. Sie waren dem Volke Katechismus, Symbol und wirkungsvolles Zeichen göttlicher Hilfe in den Nöten des täglichen Lebens.“

Der einzelne mag die Grenze für die religiöse Bewertung der Sakramentalien nach Belieben ziehen, jedenfalls verdienen die Benediktionen des Mittelalters in einer Zeit, die dem religiösen Denken fernster und fremder Volksstämme mit der grössten Liebe und Hochachtung vor der religiösen Überzeugung des andern nachgeht, unsere vollste Beachtung, zumal wenn es sich um heilige Güter unserer deutschen Vorfahren handelt.

Nach der Einleitung behandelt Franz im ersten Abschnitt das Weihwasser. Wir lassen einige Überschriften folgen: Die Bedeutung des Wassers in den antiken Kulturen — Die Waschung im christlichen Kulte — Das Wunderwasser im Orient und Okzident — Das Weihwasser in der alten Kirche des Orients, in der lateinischen Kirche, in der mittelalterlichen Literatur — Die Wasserweihe an Epiphanie, zu Ehren von Heiligen, an gewissen Sonn- und Festtagen. Dazu kommen die ältesten Wasserweiheformulare der lateinischen Kirche. Die von einzelnen vertretene Anschauung, dass das Weihwasser apostolischen Ursprunges oder auch nur in der ältesten Zeit der lateinischen Kirche gebraucht worden sei, weist Franz entschieden zurück. Ebenso schonungslos deckt er die Bemühungen jener Übereifrigen, wie z. B. des Verfassers des *Liber Pontificalis*, auf, bestehende kirchliche Bräuche den ältesten Päpsten zuzuschreiben, um jene noch ehrwürdiger in den Augen der Zeitgenossen zu machen.

Zahlreich sind die Heiligenlegenden, die Franz anführt, aber ihren Wert sieht er mit Recht in der *Zeit der Abfassung* der Vita, insofern die späteren Verfasser leicht geneigt waren, die Observanz ihrer Zeit auch in die Zeit des von ihnen geschilderten Heiligen zu versetzen.

Zweiter Abschnitt: Salz und Brot. § 1. Das Salz. — § 2. Die Eulogie in der Kirche des Orients und Okzidents: A. Die Eulogie in der orientalischen Kirche. B. Die Eulogie in der okzidentalischen Kirche: 1. Die nichtliturgische Eulogie. 2. Die liturgische Eulogie an Sonn- und Festtagen. — § 3. Die Brotweihe: A. Das Wunderbrot. B. Das kirchlich geweihte Brot. — Bezugnehmend auf die Heiligkeit des Salzes bei den Griechen und Römern, bekennt Franz offen: „Die Kirche hat in ihren Gebräuchen immer gern an bereits vorhandene, dem menschlichen Fühlen und Denken entsprechende Meinungen und Gewohnheiten angeknüpft. So hat sie auch das Salz in den Bereich ihres Kultus gezogen.“ Sehr eingehend werden die Beziehungen zwischen Eulogie und

Eucharistie behandelt — ein wertvoller Beitrag zugleich zur Geschichte des Altarssakramentes. Für die Stellung der römischen Kirche im Rahmen der übrigen ist die Bemerkung beachtenswert: „Die römische Kirche hat die Eulogie wahrscheinlich erst aus der fränkischen übernommen, ebenso wie die sonntägliche Besprengung mit Weihwasser“ (I. 250). Das „Wunderbrot“, welchem heilige Personen durch ihr Gebet besondere Kraft verliehen, unterscheidet Franz von der Eulogie wie von dem geweihten Brote. Der Gebrauch des letzteren wurde durch die *Benedictio panis et salis ad salutem hominum et animalium* kirchlich legalisiert. Die Weiheformel für das Tolentinibrot, dessen abergläubischen Gebrauch der katholische Priester der Aufklärungszeit Anton Bucher wiederholt verspottet, wird besonders abgedruckt.

Dritter Abschnitt: Die Weinweihe. § 1. Der Wein in Verbindung mit liturgischen Akten. — § 2. Der gewöhnliche Weinsegen. — § 3. Der Johanniswein: A. Das Minnetrinken. B. Die Johannisminne: 1. Entstehung und Übung der weltlichen Johannisminne. 2. Die Formeln für die kirchliche Weihe der Johannisminne. 3. Brauch und Missbrauch. — Die Weinweihe ist ausschliesslich deutschen Ursprungs. Der gemeinsame Trunk galt in der germanischen Sitte als Bestätigung eines Rechtsgeschäftes. Zusammen Essen und Trinken war das Symbol des ehelichen Bundes. Diesen Volksbrauch, der bei der Eheschliessung eine bedeutsame Rolle spielte, nahm die Kirche auf: sie weihte Wein und Brot und reichte beides dem Brautpaare vor dem Altare. Auch das Trinken des Johannisweines fusst im germanischen Volksbrauch. Die Weihe des Trunkes an die Götter gehörte zu einem wesentlichen Bestandteil der Opfer . . . Die Missionare und Bischöfe leiteten das Volk an, im Minnetrunk statt der Götter die Heiligen zu ehren, vornehmlich Michael, Stephanus, Johannes, den Evangelisten und den Täufer, Martin von Tours, Gertrud von Nivelles und Ulrich von Augsburg (I. 289), später Bernhard, Sebastian. Die Entwicklung der einzelnen „Minnen“ wird sorgfältig geprüft, vor kritikloser Annahme der mitunter kühnen Verknüpfungen von mythologischen Zügen und legendarischen Vorstellungen gewarnt. Zahlreiche Weiheformulare und Gebete sind beige druckt.

Vierter Abschnitt: Öl-, Feld- und Gartenfrüchte, Kräuter. § 1. Die Ölweihe. — § 2. Die Weihe von Feld- und Garten-

früchten. — § 3. Die Haferweihe an St. Stephanus. — § 4. Die Rettichweihe an Aschermittwoch oder an Petri Stuhlfeier in Antiochien. — § 5. Die Weihe der Kräuter: A. Allgemeines. B. Die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt. C. Kräuterweihen zu anderer Zeit. D. Die Fenchelweihe. E. Die Weihe der Raute und anderer Heilkräuter. — Neben der sakramentalen Ölung fanden schon in der alten und mittelalterlichen Kirche Krankensalbungen statt, welchen der sakramentale Charakter fehlt. Sie erfolgten teils mit kirchlich geweihtem Öl, teils mit einem Öle, welches durch heilige Personen oder durch die Beziehung zu Märtyrer- und Heiligengräbern nach dem Glauben des Volkes eine Wunderkraft erhalten hatte. Schon zu Zeiten des hl. Paulinus von Nola goss man Öl auf die Reliquien oder Reliquienbehälter der Märtyrer und liess dasselbe durch Schwämme oder Tücher wieder aufsaugen, um es dann als heilkräftige Medizin zu verwenden. Dieser Volksglaube wurde im Laufe der Zeit besonders von einzelnen Klöstern „als geschätzte Quelle des Gelderwerbs für die Kirchen und deren geistliches und weltliches Personal“ ausgenutzt. Das mochten auch verständige Bischöfe empfinden. Aber nur einer hat es ausgesprochen: Agobard von Lyon († 840), der wackere Kämpfer gegen den Aberglauben und gegen kirchliche Missbräuche seiner Zeit, der sagt, die gebrachten Opfer sollten fruchtbar werden für die christliche Barmherzigkeit, nicht aber der Geldgier und Habsucht gewisser Leute dienen (I. 360 f.).

Die Darbringung des Erstlingsopfers aus Stall und Feld ist der Ausdruck des Dankes des Menschen gegen die Gottheit, von welcher Wachstum und Ernte kommt. Dieses Opfer ist ein Akt der natürlichen Religion, wir finden es darum bei allen Völkern. Das Christentum hat den Brauch von den Juden übernommen. Die ägyptische Kirchenordnung schliesst Zwiebeln, Lauch, Pfebe, Melone u. a. von der Darbringung aus. Die Darbringung und Wiederausteilung der Trauben mochte ob der Ähnlichkeit mit der Konsekrationsmaterie beim Volke Verwirrung hervorrufen, so dass die Trullanische Synode die Austeilung getrennt von der Kommunion anordnete. In der römischen Kirche knüpfte man bei der Weihe der Traubenprimitionen an die *Vinalia rustica* des alten Rom an und legte sie auf den Tag des hl. Papstes Sixtus (6. August) fest. Unter den Gartenfrüchten erhielten die Äpfel eine besondere Weihe,

meistens am Tage des hl. Jakobus (Jakobi-Apfel!) und Christophorus. Sowohl an Zahl als an Inhalt übertreffen die Formeln, welche die Mozarabischen liturgischen Bücher bieten, jene der anderen Liturgien. Innig ist der Zusammenhang zwischen der kirchlichen Benediktion und dem alten Götterglauben in der Haferweihe am St. Stephanstag. In der heidnischen Zeit stellte man um die Wintersonnenwende Futter (in England Hafer) ins Freie, um des Segens der ihren Umzug haltenden Gottheit teilhaftig zu werden. Ob jene Gottheit Fro oder Wotan genannt wurde, immer galt sie in der Volksvorstellung als Reiter. Ihr zu Ehren veranstaltete man Umzüge zu Pferde. Christus galt als der grosse Himmelskönig, die Apostel, auch Stephanus, waren seine Mannen, natürlich Ritter und Reiter; so ging Wotans Ritt und Pferd auf Stephan über, die Kirche aber segnet zum Stephaniumritt Wasser und Hafer.

Die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt ist eine deutsche kirchliche Sitte. Weder in Italien noch in Frankreich kannte man sie. In Deutschland erscheinen Weiheformeln schon im 10. Jahrhundert. Franz bringt reiches volkskundliches und religionsgeschichtliches Material zu dem Kapitel über die geweihten Kräuter, deren kostbarste die Gratiola war. Ausser an Mariä Himmelfahrt wurden aber auch zu Petri Kettenfeier Kräuter geweiht, zu Johann Baptist Nelken, an Ägidi (1. September) Fenchel; auch für die Raute, die besonders gegen Gift schützen soll, hat Franz Benediktionsformeln gefunden. Eine in kirchlicher Form gehaltene Weihe des Alrauns findet sich bei der hl. Hildegard. Franz schliesst dieses reichhaltige Kapitel mit der begründeten Vermutung, dass der Pflanzenaberglaube zum grössten Teil durch die lateinische Literatur nach Deutschland und durch die deutschen lateinkundigen Mönche und Weltpriester unter das Volk gekommen ist.

Der fünfte Abschnitt behandelt: Die Weihungen an Epiphanie und die Kerzenweihe an Mariä Lichtmess, St. Blasius sowie zu anderen Zeiten. § 1. Die Weihungen an Epiphanie: A. Gold, Weihrauch und Myrrhen. B. Die Weihe von Edelsteinen. — § 2. Die Kerzenweihe an Mariä Lichtmess, an St. Blasius und zu sonstiger Zeit.

Der sechste Abschnitt: Die Weihungen in der Quadragesima und in der Osterzeit. § 1. Die Weihungen am Aschermittwoch. — § 2. Die Palmenweihe. — § 3. Die Feuerweihe. — § 4. Das

Präkonium der Osterkerze am Karsamstag. — § 5. Die Weihe der „Agnus dei“ in Rom. — § 6. Die Weihe von Esswaren am Osterfeste.

Der siebente Abschnitt: Haus, Hof, Gewerbe. § 1. Die Weihe der Häuser. — § 2. Die Brunnenweihe: A. Die Weihe neuer Brunnen. B. Die Weihe der verunreinigten Brunnen. — § 3. Die Weihe von Gefäßen. — § 4. Die Weihe von gewerblichen Dingen: I. Benedictio retis. II. Benedictio retis sive hami. III. Benedictio navis. IV. Die Benediktion von Kalk- und Ziegelöfen.

Der achte Abschnitt: Klösterliche Benediktionen. § 1. Die sonntägliche Segnung der Klosterräume. — § 2. Sonstige in Klöstern übliche Benediktionen.

Der Glaube, dass die Fruchtbarkeit der Erde und das Gedeihen ihrer Früchte von der Gottheit komme, ist ein Gemeingut der Menschheit. Darum begleiteten die Völker von jeher Aussaat und Ernte mit religiösen Zeremonien. Für die hierauf bezugnehmenden Benediktionen war die Meteorologie des Mittelalters von einschneidender Bedeutung. Sie war beherrscht von dem Glauben, dass die Gewitter von Dämonen hervorgerufen wurden. Das einschlägige Material hat Franz im neunten Abschnitt (dem 1. des II. Bandes) unter den folgenden Paragraphen verarbeitet: § 1. Fruchtbarkeit und Misswachs. Regen und Dürre. — § 2. Die Gewitter und die Dämonen. — § 3. Schutz gegen Gewitterschäden. — § 4. Die Wettergebete in Votivmessen und in Weihwasserbenediktionen. — § 5. Der Wettersegen. — § 6. Wettersegenformeln. — § 7. Der Kampf um die Wettersegen.

Die Schlagworte lassen die Fülle des Gebotenen nur ahnen. Wir erfahren von der Anschauung der älteren kirchlichen Schriftsteller und der Scholastik über die Gewalt der Dämonen in der Natur, von Wetterzauber und Hexen, von den Bräuchen bei Gewittern im allgemeinen und von den kirchlichen im besonderen, von der Wandlungsgeschichte des Wettersegens, von den Wetterheiligen. Ausserordentlich interessant ist der Abschnitt über den Kampf um die Wettersegen. Gründlich kommen die Gelehrten und Seelsorger zu Worte, die insbesondere den Gebrauch des Altarssakramentes zum Schutze gegen das Ungewitter verwarfen, ein Magister Rudolf von Augsburg, Thomas Ebendorfer von Haselbach, Nikolaus Jauer, dem Franz in „Magister Nikolaus de Jawor, ein Beitrag zur Literatur- und

Gelehrten-geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts“, Verlag Herder in Freiburg i. Br., eine Sonderarbeit gewidmet hat, Augustin Holzapfler von Tegernsee. Mit welchen Beweismitteln sich die Verteidiger des alten Glaubens gegen die „Aufklärer“ ihrer Zeit wehrten, zeigt das Beispiel des Kantors Felix Hemmerlin von Zürich. Handelte es sich bisher nur um Privatansichten einzelner Theologen, so beweisen die Synoden von Salzburg, Passau und Mühldorf, dass auch die kirchliche Verwaltung sich der Erkenntnis der Missbräuche nicht ganz verschliessen konnte. Einen grossen Raum nehmen auch hier wieder die abgedruckten Benediktionsformeln ein.

Befasste sich der vorausgehende Abschnitt über die Naturereignisse vorwiegend mit den Schädigungen, welche dem Feld- und Ackerbau drohten, so behandelt der zehnte anschliessend die Gefahren der Viehzucht und die religiösen Mittel, sie zu beheben. Die weitaus innigeren Beziehungen, welche im Gegensatz zum Städter die bäuerliche Bevölkerung mit der lebenden und leblosen Natur verknüpfen, lassen den starken Glauben und Aberglauben dieser Kreise an die Notwendigkeit eines geheimnisvollen Schutzes menschlich begreiflich erscheinen. Es sind der Gefahren zu viele, die des Bauern Arbeit und seinem Besitze drohen, Gefahren, gegen die er sich in hundert Fällen einfach machtlos fühlt. Schon in der griechischen Kirche waren besondere Segensgebete für Viehherden, für die Seidenraupen in Übung und wurden Heilige um den Schutz angefleht; der mächtigste Viehpatron war Sankt Mamas. In der lateinischen Kirche wurden vor allen die Votivmessen dem Zwecke dienstbar gemacht, aber auch Weihwasser und Salz treten schon frühzeitig als Hilfsmittel auf. Die Geschichte der Viehpatrone findet eingehende Darstellung, bei den Volksbräuchen wird auch die Beziehung zum germanischen Heidentum erwähnt, wo der Verfasser sie gegeben glaubt. Auch die ärgsten Missbräuche, z. B. mit der konsekrierten Hostie, deren Partikel in einzelnen Gegenden dem Vieh eingegeben wurden, übergeht Franz nicht.

Der weitaus grösste Teil der religiösen Bräuche und Formeln, welche sich mit Tieren befassen, fällt aber in das Gebiet der Schutzmassregeln gegen Schädigungen, mit welchen Tiere die Menschen oder ihr Eigentum bedrohen. Da die mittelalterliche Theologie an dem Glauben festhielt, die Dämonen könnten sich nicht nur der Naturgewalten, sondern auch der Tiere bedienen,

um den Menschen zu schädigen, sah man fast allgemein in jeder Ungezieferplage Teufelswerk und bekämpfte es dementsprechend mit Adjuration, Malediktion und Exkommunikation. In dieses Gebiet gehören auch die weltlichen und kirchlichen Tierprozesse, in denen über die Tiere wie über Menschen Gericht gehalten wurde unter Wahrung eines regelrechten richterlichen Apparates mit Ankläger, Verteidiger und Richter. Wie Thomas von Aquin und die spätere Scholastik sich zu der „Exkommunikation“ der Tiere stellte, wird ausführlich dargetan. Ein eigener Paragraph behandelt die Schlangensegen.

Elfter Abschnitt: Ehe, Mutter und Kind. § 1. Ehe und Fruchtbarkeit. — § 2. Die Mutter. I. Die Benediktionen vor und bei der Geburt. II. Die *Benedictio post partum*. III. Die *Benedictio ad introducendam mulierem in ecclesiam*. IV. Die Benediktion der toten Wöchnerinnen. — § 3. Kindheit und Jugend: I. Die Haarschur. II. Die Bartschur. — § 4. In der Schule.

Wenn auch die formelle Eingehung der Ehe im Abendland bis zum 15. Jahrhundert nicht überall regelmässig vor dem Altare stattfand, so holte sich doch das junge Paar, insbesondere die Braut, den Segen des Priesters. Das hängt mit dem altgermanischen Recht zusammen, nach welchem dem Brautpaar der Segen erteilt wurde, nachdem es das Bett bestiegen hatte. Der Segen wurde wiederum um so höher gewertet, als die Menschheit von dem Wahne befangen war, dass Dämonen oder böse, in deren Dienst stehende Menschen den Vollzug der Ehe und die Fruchtbarkeit verhindern konnten. Die Bulle des Papstes Innocenz VIII. vom 5. Dezember 1484 bestätigte die „Tatsache“ von der Bewirkung geschlechtlicher Impotenz durch Verhexung. So konnte sich die „*Benedictio thalami*“ weithin verbreiten. Freilich vermochte sie nicht ihre Kraft auf das Geschäft des Gebärens zu erstrecken, vor dem den Frauen mit Recht um so mehr bangte, als die Gynäkologie in den Kinderschuhen steckte. Kam darum die schwere Stunde nahe, so musste neuerdings die Kirche mit dem Reichtum ihrer Segnungen zu Hilfe eilen, die aber dem Volke lange nicht genügten, weshalb nebenher noch eine Unzahl abergläubischer Gebräuche liefen, die nur in seltenen Fällen von der Kirche direkt verurteilt, jedenfalls vielfach unter Beihilfe der Priester geübt wurden. Franz bringt zu diesem Kapitel wertvolle Beiträge über die einschlägigen Benediktionen, die männlichen und weiblichen

Patrone für gebärende Frauen, die privaten Segensformeln und „Briefe“. Die unter II, III und IV genannten Benediktionen beleuchten vor allem die Auffassung der Kirche, auch der protestantischen, über die Ehe, genauer über die Ehefrau. Wenn in Luzern das Pfarrrecht bestand, Wöchnerinnen, die dem Pfarrer ungehorsam waren, die Aussegnung zu verweigern, so mag daraus geschlossen werden, dass Dove nicht so unrecht hatte, wenn er von „Herrschaftsbedürfnissen“ sprach.

Es wäre verlockend, auch auf die weiterhin behandelten Benediktionen, insbesondere auf die Gottesurteile und die Exorzismen bei Besessenheit einzugehen, wir müssen es uns versagen, um den Rahmen einer Besprechung nicht noch weiter zu überschreiten. Um jedoch dem Leser einen Überblick über das Gebotene zu geben, lassen wir nachfolgend noch die Kapitelüberschriften folgen:

Zwölfter Abschnitt: In Gefahren. § 1. Für die Reise. — § 2. Für Wallfahrten. — § 3. Für den Kampf: A. Die Ritterweihe und der Waffensegen. B. Für Kriege und Kreuzzüge. — § 4. Bei dem Gottesurteil: I. Zur Geschichte der Gottesurteile. II. Die einzelnen Gottesurteile. III. Die kirchlichen Formeln bei dem Vollzug der Gottesurteile: A. Bei dem Zweikampf. B. Bei der Probe mit dem glühenden Eisen. C. Die Heisswasserprobe. D. Die Kaltwasserprobe. E. Die Probe mittels des geweihten Bissens und hängenden Brotes. F. Das Gottesurteil mit dem Psalter. IV. Die Ordaliengebete.

Dreizehnter Abschnitt: In Krankheiten. § 1. Die Ätiologie und Therapie der alten Kulturvölker. — § 2. Christliche Krankenfürsorge und Ätiologie. — § 3. Die religiösen Heilmittel: I. Gebet und Sakramentalien. II. Beschwörungen, Inkantationen und Amulette. III. Der Heiligenkult in seinen Beziehungen zur Krankenheilung: A. Heiligenverehrung und Heroenkult. B. Die Inkubation bei Heiligengräbern. C. Der Reliquienkult. IV. Das Wägen bei Krankheiten. — § 4. Benediktionen bei einzelnen Krankheiten: I. Gegen Fieber: A. Die religiösen Heilmittel gegen Fieber. B. Weiheformeln und Gebete gegen Fieber. II. Gegen Augenleiden: A. Heilmethoden und Patrone bei Augenleiden. B. Die Benediktionsformeln. III. Gegen die fallende Sucht. IV. Gegen sonstige Krankheiten.

Vierzehnter Abschnitt: Bei Besessenheit. § 1. Die Macht der Dämonen über die Menschen. — § 2. Der Exorzismus in

der patristischen Zeit. — § 3. Der Exorzismus im Mittelalter. — § 4. Das kirchliche Vorgehen in Fällen der Besessenheit. — § 5. Die Entwicklung der Beschwörungsformeln. — § 6. Exorzismusformeln für Besessene.

Etwas wollen wir noch bei dem 15. und letzten Abschnitt „Der Kampf gegen die Benediktionen und die kirchliche Reform“ verweilen. Schon im 9. Abschnitt und a. a. O. wurde gezeigt, dass von Zeit zu Zeit ein Mann auf dem Lehrstuhle oder in der Seelsorge es wagte, gegen gewisse Formen der Benediktionen seine Stimme zu erheben. Er blieb ein Rufer in der Wüste. Das Volk hing zu innig an seinem alten Glauben; erst als die Geistlichkeit ihr eigenes Ansehen untergrub, die einen durch Prachtliebe, die Päpste durch Herrschsucht (Franz wählt das vornehmere Wort: Herrschgewalt), andere durch Habgier oder Sittenlosigkeit, da begann das Volk über kirchliche und religiöse Fragen nachzudenken. Das Heiligste konnte durch keinen so schmutzigen Kanal gehen. Und kam es doch daher, dann war es eben nicht heilig. Als darum die Waldenser und andere Sekten gegen die Benediktionen kämpften, da predigten sie nicht mehr tauben Ohren. Ein neuer Feind erstand den kirchlichen Benediktionen in Wiklif, und zwar hauptsächlich aus antihierarchischen Gründen. Die deutschen Theologen des 14. und 15. Jahrhunderts beschränkten sich in ihren Widersprüchen auf die grössten Auswüchse, abgesehen von Johannes von Wesel, der den geweihten Dingen jede Kraft gegen Dämonen oder zur Vergebung der Sünden absprach. Das brachte ihn zu Fall. Er wurde 1479 vor ein Inquisitionsgericht in Mainz gestellt und, wie Franz gesteht, „in einem nicht ganz einwandfreien Verfahren“ zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Ein halbes Jahrhundert später war diese Waffe der Kirche gegen freie Meinungsäusserung stumpf geworden. Zwar beobachtete Luther in den ersten Jahren seines Kampfes gegen die Kirche hinsichtlich der Sakramentalien grosse Zurückhaltung. In der Schrift „Von den Concilien und Kirchen“ aus dem Jahre 1539 führt er jedoch schon eine kräftige Feder. Christus, meint er, wolle die Menschen durch den heiligen Geist heilig und fromm machen an Leib und Seele. „Solches ist zu schwer denen, so nicht gern fromm sein oder Sünde lassen wollen; die können solches Werk des hl. Geistes leichtlich geraten, nachdem sie gelernt, wie sie ohne des hl. Geistes Werk wohl leichter als (= z. B.) durch Weihwasser,

durch Agnus dei, durch Bullen und Briefe, durch Messen und Mönchskappen können selig werden; darum nicht not ist, etwas anderes zu suchen noch zu achten.“ Doch sei es an sich nicht böse, eine Kreatur zu weihen, wenn man dabei nur den Zweck habe, „sie durch Gottes Wort und Gebet zu heiligen, wie die Kinder über Tische tun oder über sich selbst, wenn sie schlafen gehen und aufstehen“.

Karlstadt ist zwar auch der Ansicht, dass man die Dinge lieber ungeweiht lasse, weil dadurch viele Seelen verführt würden, gleichwohl will er dem Weihwasser nicht jede religiöse Bedeutung absprechen. Mit Eucherius von Lyon sieht er dessen Wert in der *Symbolik*. Das Weihwasser erinnere an den rechten festen Glauben. Wer ihn habe, der stehe „im rechten geystlichen geweychten Wasser, das all dein sünde erdrenket“ . . . Das Salz gilt ihm als Sinnbild der „geystlich gesundheyt, dadurch tooblichkeit und unfruchtbarkeit des menschen vorendet werden und der mensche besser wird“. Mit ihm stritt sich der Minorit Johannes Fritzmann ab. Temperamentvoller als Karlstadt verurteilte Johannes Eberlin die Benediktionen. Aber an Wirkung übertraf ihn Ambrosius Moibanus. Schon im Paradies habe der Teufel die Menschen zum Missbrauch der Natur verführt, bei den Christen habe er es verstanden, die judaistischen Gewohnheiten zu erhalten und heidnische einzuführen. Als Gegner des Moibanus ritt Johannes Cochläus in die Schranken. In ihren Schriftbeweisen mussten sich die Verteidiger der Benediktionen auf das alte Testament berufen, weil sie im neuen keine Belege fanden. Freilich schossen die Gegner meistens aneinander vorbei, da dem einen die Tradition ebensoviel wie die Schrift, dem andern nichts galt. Bei dem Streite um die Benediktionen dürfen aber auch die Namen des Bischofs Berthold von Chiemsee und des zum Protestantismus übergetretenen Peter Paul Vergerius von Capodistria nicht übergangen werden.

In dem letzten Paragraphen „Missbräuche und Reformen“ stellt Franz auch die Schuldfrage über die Missbräuche. Er glaubt, die Kirche könne insofern nur verantwortlich gemacht werden, als ihre Organe es an der notwendigen Aufsicht über den Klerus und dessen Amtsführung fehlen liessen. Die beste Methode zur Bekämpfung unerlaubter Formeln wäre ein gediegener Unterricht des Klerus gewesen. Daran gebrach es. Der Klerus teilte darum häufig die Neigungen des Volkes. Wenn aber

Franz weiter meint, die abergläubischen Formeln seien den zuständigen kirchlichen Fällen zum guten Teil gar nicht bekannt geworden, so kann diese Entschuldigung als nur mangelhaft bezeichnet werden. Es liegen Beweise vor, dass verschiedene Hochschullehrer die Missbräuche kannten und bekämpften; wenn es für einen Hochschullehrer möglich war, sich einen Einblick in die Unterströmungen der Volksfrömmigkeit zu verschaffen, so hätte das für die zuständigen kirchlichen Behörden ebenfalls erreichbar sein sollen. Aber sie hatten eben keine Fühlung mit dem niedern Klerus und dem Volke. Und hörte man wirklich von Missständen, so liess man es sich nicht sonderlich Eile kosten, sie abzustellen. Je stärker und absonderlicher der Glaube des Volkes an die Benediktionen war, um so leichter hatte man es an der Hand. Kam aber wirklich eine Entschliessung heraus, so zog der Dämonen- und Hexenglaube der Kirche die Grenzen für die erlaubten Bräuche nach unten so weit, dass zu den krassen Missbräuchen kaum ein Schritt, geschweige denn ein Sprung war.

Es ist bezeichnend, dass keine Synode, kein bischöflicher Erlass die Kraft und Fähigkeit zu einer grundsätzlichen Reform aufbrachte. Kaiser Karl V. musste in seinem Reformationsedikt, veröffentlicht am 9. Juli 1548, den ersten Anstoss geben.

Das Edikt verteidigt zunächst die kirchlichen Ceremonien als löbliche, die Frömmigkeit fördernde Gewohnheiten und empfiehlt insbesondere den Gebrauch des Kreuzzeichens als kräftig und heilsam. Dann geht es auf die einzelnen Benediktionen über. Wasser, Salz, Kräuter, Osterlamm, neue Früchte und andere Dinge werden im Namen Christi geweiht, damit ihr Gebrauch den Menschen zum Heile gereiche. Natürlich kommt es über den Glauben an die Möglichkeit der Zauberei auch nicht hinweg, aber es versucht in den Anweisungen für den Gebrauch der Sakramentalien die symbolische Deutung in den Vordergrund zu rücken. Wer geweihtes Salz nahm, sollte sermonem sale conditum erhalten, beim Anzünden der Kerzen solle man an das himmlische Licht denken usw. Nun wagten auch die Synoden etwas kräftiger aufzutreten: Augsburg 1548, Prag 1605, Breslau 1653 u. a. Am 16. Juni 1614 wurde von Papst Paul V. das *Rituale Romanum* eingeführt. Es sollte als Norm für die Diözesanritualien gelten. Da es aber unmöglich all die Sonderwünsche der gerade auf dem liturgischen Gebiete aus-

einanderstrebenden Kirchenprovinzen erfüllen konnte, griff man vielfach wieder auf die alten Formelsammlungen zurück, die aber meist von Klosterobern oder kirchlichen Behörden approbiert waren, so dass die Aufklärungszeit noch reichlich Stoff, zu reinigen, fand.

Einleitung und Schluss des Werkes reizt zu Widerspruch, aber wir wollen uns mit dem inzwischen verstorbenen Verfasser nicht über den religiösen Wert der Benediktionen im allgemeinen auseinandersetzen. Was er in den zwei Bänden für die Religionsgeschichte, für die Synodalgeschichte, für die Geschichte der Medizin, der Suggestionstherapie, die Rechtsgeschichte, die Naturwissenschaft, die Volkskunde aus Archiven, Büchereien und verborgenen Schatzgruben gehoben hat, kann nicht hoch genug gewertet werden. Wer den Menschen des Mittelalters, insbesondere in seinem religiösen Empfinden, verstehen will, muss sich an Franz orientieren. Ein Studium der Liturgik, der Heortologie, der Hagiographie wird ohne Franz lückenhaft sein. Ein Verzeichnis der Orationen-Initien, ein Orts-, Personen- und Sachregister erleichtert die Benützung ausserordentlich. Das Verzeichnis der wiederholt benutzten Bücher und gedruckten Ritualien ist eine wertvolle Zusammenstellung einschlägigen Schrifttums. Dass es heute noch eine öffentliche der Wissenschaft dienende Bibliothek gibt, in der Franz's „Benediktionen“ nicht zu finden wären, dürfen wir wohl für ausgeschlossen halten, aber sie gehören auch in jede Bücherei eines Theologen, der den wunderlichen Wegen nachgehen will, die die Religion und insbesondere die Religion unserer Väter gewandert ist.

FRIEDRICH HACKER.

Reformationsschriften.

- KAFTAN, Theodor (Kiel): **Reformation, nicht Revolution.**
- GRÜTZMACHER, R. H. (Erlangen): **Luthers ewiges Evangelium in seiner religionsgeschichtlichen Eigenart.**
- IHMELS, Ludwig (Leipzig): **Wie werde ich meines Heils gewiss?**
Die Grundfrage der Reformation.
- BACHMANN, Ph. (Erlangen): **Luthers „Kleiner Katechismus“ als Lehrbuch und als Lebensbuch.**
- BRAUN, Wilh. (Michefeld): **Luther über die Macht des Bösen.**
Deichertsche Verlagsbuchhandlung, jede Schrift 35 Pfennig.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz“, der rechte Flügel des deutschen Protestantismus, lässt zur Reformationsfeier eine Serie von 12 Schriften erscheinen, die alle die Bedeutung Luthers und seiner Lehre darlegen wollen; von diesen sind die obigen fünf bisher in unsere Hände gelangt. Bei allen ist liebevolle Versenkung in das Wesen und die Lebensarbeit des grossen Reformators und darum auch eine wohltuende Wärme zu verspüren. Phrasenhafte, oberflächliche Verhimmelung, die allerdings da und dort in einer der vielen zu erwartenden Reformationsfeiern auch nicht fehlen wird, ist diesen ernstesten, von gründlicher Kenntnis Luthers und seiner Schriftwerke zeugenden Arbeiten fern. „Wir müssen“, meint Ihmels einleitend, „das Reformationsjubiläum völlig anders feiern, als wir es gedacht und gewünscht hatten. Gerade so mag es uns heilsam sein. Vielleicht dass uns auf diese Weise manche Phrase erspart bleibt . . .“ Die bedeutsamste unter den vorliegenden Broschüren scheint uns unstreitig gleich die erste zu sein, die mit allem Nachdruck nachweist, dass Luther bei all seiner kirchlichen Reformarbeit, die mit dem päpstlichen Katholizismus gebrochen hat, doch nicht als Revolutionär, sondern als Reformator gehandelt hat und dass, wenn die Reformation da und dort zur religiös-kirchlichen Revolution geworden ist, das nicht auf ihn, sondern auf den Abfall von ihm zurückzuführen ist. Den ersten dieser beiden Gedanken spricht übrigens auch Bachmann aus, wenn er sagt: „Was die Kirche in langen Jahrhunderten als Lehrstoff erprobt und gesammelt hatte, das machte er zum Mittelpunkt auch des neuen und mit Eifer betriebenen evangelischen Jugend- und Volksunterrichts. Er brachte damit zum Ausdruck, dass es sich nicht um Gründung einer neuen Kirche handle, sondern einfach um die Wiederaufdeckung und freie Benützung der immerwährenden Quellen der evangelischen Wahrheit.“ Und das ist durchaus richtig. Luther hat nicht im entferntesten an eine neue Kirchenstiftung gedacht, nur verbessern wollte er, den Schutt wegräumen, den die Scholastik, das verweltlichte Papsttum, der kirchliche Aberglaube auf das Evangelium Jesu gehäuft hatte, und dabei ging er, wie in verschiedenen dieser Schriften, besonders derjenigen Ihmels und Brauns mit Recht hervorgehoben wird, auf den Apostel Paulus zurück, der an sich selbst erlebt hatte, dass man des Heiles nicht durch Unterwerfung unter

eine kirchliche Autorität und nicht durch Abmühung mit sogenannten guten Werken, sondern einzig und allein durch vertrauensvolle Hingabe an den in Christo sich uns offenbarenden gnädigen Vater — Gott gewiss und teilhaftig wird; denn dieses gleiche Erlebnis hat auch Luther nach jahrelangen inneren Kämpfen und unbefriedigendem Mönchsleben gemacht, und es ist ihm zum Ausgang und Mittelpunkt seines ganzen reformatorischen Wirkens und Kämpfens geworden.

Sollten wir auf einige bemerkenswerte Gedanken in den vorliegenden Reformationsbroschüren hinweisen, so würden wir aus der Grützmacherschen insbesondere die Sätze über das Wesen des Glaubens (S. 19f.) hervorheben, an der Ihmelschen uns dessen freuen, dass der Verfasser der alten Kirche gerecht wird, wenn er von ihr schreibt: „Auch das waren Klänge, deren die alte Kirche fähig war. Luther aber waren sie bisher fremd geblieben“ (S. 8), in der Bachmannschen die Gedanken über Katechismusunterricht und Katechismuspredigten (S. 22) unterstreichen, insbesondere aber aus derjenigen Kaftans Stellen wie die folgenden beiden festhalten: „Gross, geschlossen und mächtig steht die römische Kirche da. Die Mächte dieser Welt beugen sich vor ihr. Und die evangelische Kirche? Zerspalten, zerrissen, von vielen der Ihrigen innerer Auflösung überantwortet. Dazu vom Staate überwältigt, in eigener Bewegung und Kraftentfaltung gehemmt. Es steht schlecht um die evangelische Kirche. Sie sollte etwas ganz anderes sein als das, was sie heute ist, und sie könnte das auch“ (S. 13). „Wir ehren Luther nicht dadurch, dass wir alles, was uns in ihm entgegentritt, wahrnehmen in goldenem Licht, dass wir keine Augen haben für seine Schwächen und Mängel. So wie es mit der Kirche wurde schon zu Luthers Zeit, entsprach es zwar keineswegs dem, was er gewollt hatte. Aber dass es so wurde, dem lagen nicht bloss Zeitverhältnisse zugrunde, auch Luthers Geringschätzung der Organisation. . . Kalvins Kirche ist besser geordnet als die Luthers. Die lutherische Kirche ist in Fürstenhände geraten. . . An die Stelle der Hierarchie trat die Bureaukratie. Aus der evangelischen Kirche wurde allmählich etwas, das sie ihrem Wesen nach nicht ist, ein Departement des Staats, ein Staatsdepartement für religiöse Angelegenheiten. . . Nur aus der Gemeinde heraus kann der Kirche die Befreiung kommen, aus klarbewusstem und festem Willen ihrer Glieder. An der Los-

lösung aus der staatlichen Verzerrung hängt die Zukunft der evangelischen Volkskirche“ (S. 15f.). Die Kaftansche Schrift klingt schliesslich in einen scharfen Kampfruf gegen die „Neuprotestanten“ aus, denen die Worte gelten: „nur durch Abfall von Luther konnte die Reformation entarten zur Revolution“ (S. 20).

W. H.

PREUSS, Dr. Hans: **Unser Luther**. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1917. 109 Seiten. Preis *M.* —. 80.

Das gegenwärtige Reformationsjubiläumsjahr erzeugt eine Fülle von Literatur teils volkstümlicher, teils streng wissenschaftlicher Art. Die hier erwähnte Schrift will eine Schrift so recht fürs Volk sein und diesem den grossen Reformator nahebringen als Menschen, als „Ritter trotz Tod und Teufel“, als Streiter für das Evangelium gegen die „Papisten“ wie gegen die „Schwärmer“, als deutschen Propheten. Diese Aufgabe erfüllt das von Wärme getragene, in vornehmer Sprache verfasste und lebendig geschriebene Büchlein in vorzüglicher Weise. Dass die Resultate der ernsten Geschichtsforschung berücksichtigt sind, kommt der Schrift selbstverständlich nur zugute. Mit Recht betont der Verfasser, dass Luther durchaus kein Umstürzler gewesen ist, was er u. a. auch insbesondere mit seiner neuen Gottesdienstordnung, seiner „Deutschen Messe“ bewiesen hat. Immerhin erlauben wir uns doch, auch da und dort ein Fragezeichen zu machen: Warum muss z. B. der grosse Erasmus, der genau so gut wie Luther wusste, was er tat und vertrat, spöttisch als „berühmter Humanistenkönig“ und als „ängstliches, kleinliches Gemüt“ abgetan werden? Man sollte doch auch auf evangelischer Seite etwas mehr Verständnis und Achtung für die Männer haben, die, ebenfalls aus Gewissensgründen, die Trennung vom Katholizismus nicht mitmachten. Und recht unglücklich scheint uns jene Stelle zu sein, in der, im Kapitel „Der deutsche Prophet“, gesagt ist: „Gewiss, Luthers Glaube gehört der Welt an, aber nur das deutsche Wesen mit dem Vertrauen als seinem Grundzug konnte die Frohbotschaft des Glaubens wieder entdecken und hat sie allein entdeckt. Und das sollen wir dankbar ohne Wenn und Aber aus Gottes Hand hinnehmen und nicht immer wieder nach dem italienischen Papst oder nach dem französischen Calvin oder einem russi-

schen Tagesapostel oder gar nach einem englisch-amerikanischen Sektenhüuptling hinüberschielen und unser Erstgeburtsrecht verschleudern.“ Nicht wahr, diesen Satz hat auch der verschärfte Nationalismus unserer Kriegszeit auf dem Gewissen; vor dem Krieg hätte Dr. Preuss wohl nicht so geschrieben! Doch im grossen und ganzen verdient die Schrift als das, was sie sein will: ein Volksbüchlein, alle Anerkennung — auch um der guten und mannigfaltigen Illustrationen willen, die eingestreut sind.

W. H.

KOENDERS, A. J., Ord. Carm.: **Handboek der Liturgie**. Met „Een woord over Liturgie-literatuur“ door Oscar Hur, S. J., 2 dln., Nijmegen, 1914/15. L. C. G. Malmberg, Uitgever van den Apostolischen Stoel. Fl. 6. —, geb. Fl. 7.50. (I. Teil XVI und 274 S. und XVI* und 187* S., II. Teil XI und 496 S.)

NIEUWBARN, M. C., O. P., S. Theol. Lect.: **Handboek der Liturgie van het Kerkelijk Jaar**. Leiden (ohne Jahreszahl). Firma J. W. van Leeuwen (K. Fercken). 232 S., Fl. 1.60, geb. Fl. 2.10.

Es ist eine unverkennbare Tatsache, dass, zumal im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts, die römische Kirche dem wissenschaftlichen Studium der Liturgik grosses Interesse zugewandt hat. Man hat dies nicht als Resultat päpstlicher Dekrete, wie des auf liturgischem Gebiete gesetzgeberisch wirksamen Pius X., anzusehen, sondern nur als selbstverständliche Folge des Wiederauflebens der römischen Theologie zu würdigen. Päpste und Kongregationen laufen in der Geschichte der kirchlichen Wissenschaft den Tatsachen hinten nach. — Ihre Breven und Dekrete haben nur stimulierende Kraft, insofern sie eine bestimmte Richtung als allein massgebend sanktionieren; um damit allzugrosse lehramtliche Freiheit bändigen und in die erwünschten Bahnen leiten zu können und um die unbequemen Äusserungen verwegener Schriftsteller abzulehnen oder ihnen vorzubeugen.

Wie das im 19. Jahrhundert erwachte historische Interesse sich vor allem in Quellenpublikationen geäussert hat, so zeigte sich auch in der Liturgik das Streben, neue Quellen zu edieren oder bereits edierte in verbesserter kritischer Form herauszugeben, ein Streben, das besonders seit dem 5. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts reiche Früchte getragen hat. Allen Ländern

voran geht in dieser Beziehung England (z. B. mit den Publikationen der Surtees Society, der Henry Bradshaw Society und des Alcuin Club), ihm folgte Frankreich, wo zumal die Benediktiner von Solesmes sich um die Edition liturgischen Quellenmaterials grosse Verdienste erworben (Paléographie musicale), während Deutschland erst in den letzten Jahren einen Anfang gemacht hat (liturgische Poesie). Dann kamen die Reihen der Sonderarbeiten, worin jeder Zweig der liturgischen Wissenschaft seinen Meister fand. Daraus hat sich allerorts ein neues liturgisches Leben entwickelt, welches in den verschiedenen Ländern und Bistümern zu der Gründung zahlloser Vereine, Bruderschaften und Kongregationen Anlass gab. So hat auch römisch-Niederland seine „liturgische beweging“ bekommen. Zurzeit besitzt jedes Bistum eine „liturgische vereeniging“, welche sich zu einer „federatie“ verbunden haben; sie bezwecken die Förderung liturgischer Kenntniss bei Geistlichen und Laien, was durch die jährliche Abhaltung von „liturgische weken“ und die Organisation von Kursen erstrebt wird. Die Federation besitzt in dem „Maandschrift voor Liturgie“ ein etwas zu kurzgefasstes und deshalb wenig bedeutendes Organ. Weit wichtiger war die von den Benediktinern von Leuven redigierte „Liturgisch Tijdschrift“, welche seit Anfang des Krieges eingestellt ist. Dass man bei diesem wachsenden Interesse römischerseits auch hierzulande schriftstellerisch tätig ist, lässt sich verstehen; von den hunderten Büchern und Schriften, welche allein schon in den letzten fünf Jahren erschienen sind und sich mit der Liturgik oder irgendeinem liturgischen Gegenstand beschäftigen, sind viele aus holländischen Federn geflossen. — Wir empfangen die beiden oben genannten Werke, von denen das letztere im Jahre 1916 erschienen ist.

Die Arbeit von *Koenders*, die sich als „Handboek der Liturgie“ über das ganze Gebiet verbreitet, verdient zunächst Beachtung. Wer diesem Handbuch den Massstab der historischen und kritischen Wissenschaft anlegt, wird es indessen enttäuscht weglegen müssen. In zwei stattlichen Bänden wird der vorhandene Stoff abgewandelt, aber nicht nach historischer Entwicklung und kritischer Sichtung, sondern nur nach dem Anblick, nach welchem die jetzige römische Liturgie sich dem römischen Beobachter darsucht. Will man jedoch dies dem Ver-

fasser als Fehler anrechnen, so tut man ihm insofern Unrecht, als er den „Leitfaden nur für Priester bestimmte, denen die Zeit fehlt, grosse Bücher über ein Fach der Wissenschaft nachzuschlagen, welche sie gerade als Priester der Natur der Sache nach interessieren muss, ferner für gebildete Laien, die eine Übersicht über die Liturgie der römischen Kirche wünschen, schliesslich als Handbuch für die Kurse an unseren Seminarien, wo das Studium der Liturgie in den letzten Jahren immer mehr in den Vordergrund gestellt wird.“ Ausdrücklich hebt der Verfasser im Vorwort hervor, dass seine Arbeit „nichts mehr sein will als ein kurzgefasster und zugleich vollständiger Leitfaden, der sich nach dem grossen Werke von *Thalhofer-Eisenhofer*¹⁾ richtet. Dieses Werk ist mit Recht als ein Quellenbuch der liturgischen Wissenschaft, als ein Handbuch anerkannt, welches — nach sachverständiger Kritik — auf die jüngeren Resultate dieser Wissenschaft Rücksicht nimmt“. Diese Voraussetzung erschwert die Aufgabe des Beurteilers, weil sie ihn von vornherein zwingt, seine Kritik zu mildern. Wir möchten aber vorausschicken, dass solch ein Werk, das keine grosse selbständige wissenschaftliche Arbeit sein will, das „die historischen Probleme nicht bis in Einzelheiten verfolgt“, und deshalb auf „lange Reihen von Anmerkungen in Fussnoten“ verzichtet, und das sich andererseits über einen Schulleitfaden emporheben möchte, notwendigerweise ein Gepräge empfängt, welches niemand befriedigt. Indem wir diese wissenschaftliche Bedürftigkeit bedauern, können wir indessen dem sachlichen Inhalt mehr gerecht werden.

In der Gliederung des Stoffes folgt Koenders Thalhofer durchaus. Im I. Band behandelt er nach einem „Ingang tot de Liturgie“ die allgemeine Liturgik, welche er nach Form (Wort und Handlung), Ort (Gebäude und Ausstattung) und Zeit (Entwicklung und Einteilung) ordnet. In der Einteilung des Kirchenjahrs weicht er von Thalhofer ab, indem dieser das Kirchenjahr nach den beweglichen (Ostern mit Pfingsten) und nichtbeweglichen Festen (Weihnachten) einteilt, Koenders aber, dem geschichtlichen Gang des Kirchenjahrs mehr entsprechend, vom

¹⁾ *Handbuch der katholischen Liturgik* von Dr. Valentin Thalhofer, zweite völlig umgearbeitete und vervollständigte Auflage von Dr. Ludwig Eisenhofer. 2 Bände. Freiburg im Breisgau, 1912. Herdersche Verlagshandlung (Theologische Bibliothek).

Weihnachts-, Ostern- und Pfingstkreise spricht. Der 2. Band ist der speziellen Liturgik gewidmet, welche er als „cerediensst“ bezeichnet und nach Einsetzung von Christo und Einsetzung von der heiligen Kirche unterscheidet. Zum ersten zählt er die heilige Messe und die Sakramente (man beachte die Trennung!), zum zweiten die Sakramentalien und das Breviergebet. Diese Einteilung ist gut und weit verbreitet, obwohl wir mancher Unterabteilung einen minder wichtigen Platz einräumen würden. Man kann deshalb gerade vom altkatholischen Standpunkt nicht sagen, dass dem Buche Grundfehler ankleben, und doch lassen sich in den Einzelteilen Irrtümer und Abweichungen als Folge der spezifischen römischen Ansichten in dem fraglichen Gebiet manchenorts auffinden.

Wir denken dabei nicht an erster Stelle an Aberglauben wie den „Blasiussegen“ (II, S. 357 f.), oder an Neuerungen wie der „Apostolische zegen in het uur van sterven“ (II, S. 365 ff.), oder an Geschmacklosigkeiten wie das Herzjesufest, das Rosenkranzfest und dgl. (I, S. 245 f. und 256 f.), sondern an alle jene Äusserungen, worin die römische Mentalität sich kundgibt und die römische theologische Anschauung über Geschichte und Lehre, Entwicklung und Ausbau ihren Einfluss geltend macht. So wird selbstverständlich im II. Hauptstück des „Eingangs“ die liturgische Gesetzgebung dem Papst als dem Oberhirten und Patriarchen des Abendlandes zugesprochen und wird behauptet, dass der Bischöfe Macht, „obwohl Nachfolger der Apostel“, nur aus seiner Autorität abgeleitet werde (I, S. 10 f.). Zu den Quellen der neuen Liturgie werden deshalb auch die gesammelten Dekrete der Ritenkongregation gezählt (I, S. 21). Indem das Aramäisch als die Sprache Jesu und das Griechisch als die geläufige Sprache der predigenden Apostel anerkannt wird, wird der Gebrauch des Lateinischen als liturgischer Sprache mit den bekannten Gründen verteidigt. Es heisst da (I, S. 40): „Der wichtigste Beweggrund, der zumal die Jansenisten zu einer solchen Reformation veranlasst, ist dieser: Das Volk soll am Opfer teilnehmen, deshalb soll es sich auch mit den Gebeten des Priesters vereinigen können. Diesem Motiv liegt ein doppelter Irrtum zugrunde: dass das Volk Priester im eigentlichen Sinne sei und dass die heilige Messe an erster Stelle einen erbauenden, d. h. einen belehrenden Charakter haben soll, usw.“ Die Täuschung ist hier handgreiflich. Von den Glaubensbekennt-

nissen in der Liturgie wird das Symbolum Nicaenum erwähnt, welchem ich das Konstantinopolitanum „die vollständige Lehre der heiligen Kirche von dem heiligen Geiste“ beifüge (I, S. 49), aber weder hier noch in der Abhandlung über das „Credo“ in der Messe (II, S. 71 ff.) gedenkt der Verfasser der später vorgenommenen gesetzwidrigen Erweiterung *τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκ πορευόμενον*. Sehr lakonisch und erstaunlich naiv ist die Bemerkung: „Über die ursprüngliche Form der Beichtstühle sind uns keine Berichte aufbewahrt“ (I, S. 124). Der Abschnitt über das Kirchenjahr ist grossenteils gut geschrieben, wenn man einige Abschweifungen unter den Heiligenfesten (Unbefleckte Empfängnis usw.) und die kritiklose Darstellung des Fronleichnamfestes ausser acht lässt. — Die auch von Koenders vorgetragene römische Anschauung über den Opfercharakter der Messe (II, S. 9 ff.), nach welcher die Messe als Erneuerung des Kreuzesopfers gilt, ist natürlich unbedingt abzulehnen. Auch der Bedeutung der Epiklese als integrierenden Bestandteils der altchristlichen Liturgien und ihrer Ausmerzung aus der abendländischen Liturgie weiss Koenders noch weniger als Thalhofer gerecht zu werden (II, S. 26, 30 und 96 f.). — Im Hauptstück über die Sakramente kommt die Eucharistie noch einmal als Kommunion zur Sprache. Von vornherein lässt sich die Verteidigung der Kommunion „sub specie solum panis“ und der Aufhebung des Laienkelches mit den gewohnten ungenügenden Gründen erwarten. Ein neues Argument wird aus den immer mehr aufkommenden Kommunion ausserhalb der Messe hergeleitet, welche Sitte unter grober Verkennung des liturgischen Gedankens beschönigt wird (II, S. 239 ff.). Indem Thalhofer noch vom Sakrament der „Busse“ redet, gebraucht Koenders, wie dies in der römischen Kirche Hollands längst üblich ist, den irreführenden Ausdruck „Sacrament der Beicht“. Im Absatz „Der Ritus des Beichtsakramentes in ihrer historischen Entwicklung“ ist manches sehr anfechtbar, und auch der Auffassung des Priesters als „judex“ (II, S. 266) kann kein katholisch denkender Geist beipflichten. Hinsichtlich der Einsetzung wird nur auf Joh. 20, 22 f., keineswegs auf die Hauptstelle Mt. 18, 15 ff., Bezug genommen (II, S. 252).

Es ist zu bedauern, dass der Verfasser bei der „Entwicklung und dem Wesen des Kirchengebäudes“ (I, S. 91 ff.) eine kurze Übersicht der verschiedenen Kirchenbaustile unterlassen

hat. Der ganze Abschnitt über „den liturgischen Ort“ enthält überhaupt zu wenig Geschichtliches und verliert sich im Aufzählen allzuviel minuziöser Vorschriften. Das Hauptstück über „den Tabernakel“ ist historisch ziemlich genau, aber der Mangel an kritischer Beleuchtung ist hier stark fühlbar (I, S. 119 ff.).

Im „Ingang“ wird auch der „Liturgischen Wissenschaft in ihrer historischen Entwicklung“ ein Abschnitt gewidmet, worin der Verfasser über den Jansenismus nicht viel Gutes zu sagen weiss. Er redet von einem Verfall der Liturgik im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts als Folge dreier Ursachen: des Jansenismus und Gallikanismus in Frankreich, des Rationalismus in Deutschland, des Josephinismus in Österreich. „Der eisige Jansenismus hatte das römische Herz kalt und gefühllos für das Äusserliche im katholischen Kultus gemacht“ (I, S. 26). Kaiser Joseph II., das Konzil von Pistoja, und Winter, Stattler und Werkmeister (wir vermissen von Wessenberg!) finden keine Gnade. Besonders dieses Hauptstück ist unbefriedigend und dürftig.

Was nun aber dem ganzen Werke an Wissenschaftlichkeit fehlt, wird einigermaßen durch das dem I. Teil beigegebene „Een woord over Liturgie-Literatuur door *Oscar Huf*, S. J.“ ersetzt, welches nicht weniger als XVI* und 187* Seiten zählt. Eingedenk des Satzes: „volumen sine registro ut nauta sine gubernaculo“ erörtert der unbedingt gelehrte Verfasser die Unentbehrlichkeit der Belehrung über Liturgikliteratur, und will er die auf diesem Gebiete von S. Baeumer, Eisenhofer und Cabrol geleisteten Arbeiten fortsetzen und erweitern. Abgesehen von einigen hervorragenden älteren Werken, geht er in seiner Übersicht nicht weiter zurück als bis 1860, von 1890 ab ist sie vollständig. Er nimmt dann für seinen vielseitigen Gegenstand den dogmatischen, kirchenrechtlichen, historischen, symbolischen, archäologischen, ästhetischen und künstlerischen Moment in Betracht. Das grosse Verdienst dieses „Woord over Liturgie-Literatuur“ besteht darin, dass der Verfasser keine trockene Bücherliste, sondern eine wohlbelegte Literaturübersicht gibt, worin er in kurzen Zügen Inhalt und Charakter der angeführten Werke skizziert. Ein ausführliches wohlgeordnetes Schema geht voran und dann folgt die nicht weniger als 1514 Büchertitel umfassende und mit einem bequemen Namenregister

schliessende Übersicht. Diese Literaturangaben sind von grossem Wert, wenn der Verfasser auch die nicht spezifisch römischen Werke nicht nach ihrem Wert zu schätzen weiss. Guéranger, Probst und Duchesne finden ausführliche Erwähnung; tiefgehende Behandlung erhalten die aktuellen Werke von M. Flad (*L'Education par la Liturgie*, 1914), L. Beauduin, O. S. B. (*La Piété de l'Eglise, Principes et Faits*, 1914) und zumal M. Festugière, O. S. B. (dessen vielbestrittene „*La liturgie Catholique*“, 1913, und „*Que est-ce que la Liturgie? Sa définition, ses fins, sa mission*“, 1914). Es ist begreiflich, dass *Cl. de Vert*¹⁾ mit seiner weitgehenden Leugnung jeder symbolisch-mystischen Deutung und seiner Erklärung aus natürlichen Bedürfnissen und Utilitätsrücksichten nicht gut wegkommt. Huf charakterisiert dieses „beeldstormerswerk“ mit den Worten Guérangers als „le fameux et scandaleux ouvrage“, und den Entwurf als „dédaignant d'expliquer les symboles de la Liturgie par des raisons mystiques, comme l'avait fait jusqu'alors toute la tradition des liturgistes de l'Eglise d'Orient et de celle de l'Occident, il en chercherait seulement les raisons physiques, à l'aide desquelles il se promettait de rendre raison à tout“, und seine „doctrine“ als „autant plus dangereuse qu'elle paraît plus innocente au premier abord“ (S. 14*). Unter der älteren Literatur im Abschnitt über die Messe (S. 36* ff.) erfährt *Le Brun*²⁾ wertschätzende Anerkennung, unter der neueren vermessen wir die Werke Watterichs. Unter „Sacramenten“ wird auch auf *C. Chardon* (*Histoire des Sacrements*, Paris 1745) aufmerksam gemacht und auch auf die Arbeit von P. A. Kirsch und seine Kontroverse mit Bischof Herzog über die Beichte Rücksicht genommen, und sein „Zur Geschichte der kath. Beichte“ (1902) als „eine wissenschaftliche Widerlegung der unwissenschaftlichen Angriffe des altkatholischen Bischofs“ charakterisiert (S. 76*). Kirschens „Die historischen Brevierlektionen“ (1902) wird jedoch abgelehnt mit dem gerade erschütternden Grund, „dass die heilige Kirche keinen Glauben an die hier mitgeteilten Lektionen fordert, welche nur er-

¹⁾ Explication simple, littérale et historique des Cérémonies de l'Eglise, Paris 1697/98, tom. I und II, 2. Ausg. 1707/08, tom. III und IV, 1713 post mortem auctoris.

²⁾ Explication littérale, historique et dogmatique des prières et des cérémonies de la Messe, Paris 1716, 1726, etc., letzte franz. Ausg. 1860, latein. von J. A. Dalmasus, Venetie 1770, Avinione 1843. holländ. A'dam 1790.

bauungshalber und als religiöse Lesung gegeben werden“ (S. 120 * f.).

Übrigens ist dieses „Woord over Liturgie-Literatuur“ eine wissenschaftliche Schatzkammer, die das Werk des Koenders ausserordentlich bereichert und ihm grössere Wichtigkeit verleiht, als es sonst verdienen würde. Wir halten deshalb dieses „eerste groote Nederlandsche Handboek der Liturgie“ (S. III*) mit der intensiven Arbeit Hufs, mit den bequemen Namen- und Sachregistern, trotz der vielen fehlerhaften römischen Anschauungen, auch für altkatholische Leser, die mit kritischem Unterscheidungsvermögen zu lesen wissen, für empfehlenswert.

Auch *M. C. Nieuwbarn, O. P.: Handboek der Liturgie van het Kerkelijk Jaar* will als Äusserung unseres erneuten Zeitgeistes und eines mehr entwickelten Volksbedürfnisses betrachtet sein. In „Ter Inleiding“ erinnert der Verfasser an die Zeit, „worin man unsere Kirchen zerstörte oder enteignete, unsere Bilder niederhämmerte oder unsere Heiligtümer schändete“, eine Zeit, deren „Druck und Machtlosigkeit Jahrhunderte später im scheu gewordenen öffentlichen katholischen Leben, im Verlust unserer römischen Volkssitten und nicht am wenigsten in der Verstümmelung und Entfremdung der majestätischen Liturgie unserer heiligen Kirche“ noch fühlbar ist; dann weist er auf die Tatsache der letzten Zeit hin, dass „auch ein grosser Teil des Laienstandes, mehr als ehemals, durch den heiligen Kultus sich zu erheben sucht“. „Es beginnt eine liturgische Renaissance im Herzen des Volkes zu keimen.“ Der Verfasser bestimmt deshalb sein Handbuch für „alle, in denen einiges Empfinden für die unermessliche Erhabenheit unseres kirchlichen Kultus aufgeblüht ist“. Er wählt die einfache Form eines Handbuches, „um möglichst vollständig liturgischen Stoff, aber nur in bescheidenem Mass ‚liturgische Betrachtungen‘ zu bieten“. Indessen ist er reich an symbolischen Erklärungen, wobei er nur der „allgemeinen und gemeinsamen Deutung der Symboliker“, nicht der „persönlichen und oft bizarren Meinung einzelner dichterischen mystischen Schriftsteller“ folgt. Dabei meint der Verfasser auch „das nationale Element in unserer römischen Jahrliturgie“ hervorheben zu müssen; er zieht also auch die ausserliturgischen Feiern, die festlichen Volkskundgebungen, welche eigentlich der römischen Folklore angehören, in Betracht.

Es ist klar, dass Nieuwbarn in seiner Sonderabhandlung das kirchliche Jahr gründlicher behandelt als Koenders. Überdies ist auch sein Stil angenehmer und flüssiger, der Koenderssche dagegen ist trocken und holperig. Aber auch dieses Werk enthält sich der Kritik, ist bloss referierend, gibt jedoch vielfachen genauen historischen Aufschluss. Auch hier tritt auf jeder Seite die römische — der Verfasser gebraucht, gleich wie Koenders, vielmehr den Ausdruck „roomsch“ als „katholiek“ — Ansicht und Denkart ans Licht. Es wird von Maria geredet als von der „mede-verlosseresse der wereld“ (S. 121), „mit ihrer immer erhörten Fürsprache“ (S. 46); nur der Papst kanonisiert die Heiligen (S. 49); die „Wahrheit Mariae Unbefleckter Empfängnis“ war „immer Gegenstand des katholischen Glaubensdepositums“ (S. 75); am Gründonnerstage spricht er von der „Heilige Avondmaalsmisse des Heeren“, wobei „der Erlöser das erste heilige Messopfer gefeiert und seinen heiligen Aposteln die heilige Erstkommunion geschenkt hat“ (S. 134). Das Evangelium des „Neofietentags“ (Weisser Sonntag) erwähnt (Joh. 20, 23) die Einsetzung des „Beicht-Sakramentes“ (S. 168); beim Meer von Tiberias wird „Sint Petrus“ zum „Oberpriester der Kirche“ bestellt (S. 169); die Wartezeit der Jünger von Himmelfahrt bis Pfingsten war „die erste und heiligste Novene in der jungen Kirche Christi“ (S. 177). An Mariae Himmelfahrt „betrachtet die Liturgie das selige Hinscheiden der Mutter des Herrn und die gloriose Aufnahme ihres Körpers und ihrer reinen Seele in den Himmel“ (S. 198).

Doch hat dieses Buch manches sehr Gute. Der erste Abschnitt: „Liturgie van het kerkelijk Jaar“ (S. 15—35) ist als Einleitung höchst praktisch. Der Hauptgrundsatz bei der Einteilung des Kirchenjahrs (historischer Fortgang, worin die grossen Zeitpunkte zugleich die wichtigsten dogmatischen Tatsachen hervorheben) ist richtig (S. 58). Der Aufbau des Osterkreises ist fein charakterisiert (S. 103 f.). Mit Recht wird in der Quadregesima, vor allem in der Karwoche, auf den Einfluss des Katechumenats und der Bussdisziplin in der Liturgie hingewiesen (S. 110, 112, 115, 123 f., 133, 144 ff.). Doch ist der Verfasser in seinen symbolischen Erläuterungen hie und da eben allzu reichlich, und indem er jedesmal eine Einteilung in a, b, c usw. durchführt, erweckt er den Eindruck von kleinlicher Wichtigtuerei. Geradezu peinlich ist die Kritiklosigkeit, womit jede Legende

erzählt und schlechthin als glaubwürdig dargestellt wird. Am Gründonnerstag habe Christus das heilige Chrisma geweiht (S. 137). Wir verweisen ferner auf die Legenden des Fronleichnamfestes (S. 186 f.), der Mariae Himmelfahrt (S. 199 f.) u. a. m. An den Hauptfesten wird jedesmal einiges aus der römischen Folklore als nichtliturgische Äusserungen herbeigeführt, welche Mitteilungen viel lesenswertes Material enthalten, z. B. über die Mysterien-, Heiligen- oder Mirakelspiele (S. 159 ff.), über die „risus paschales“ (S. 162, Ostermärchen oder Witze, welche am Ostermontag auf der Kanzel vorgetragen wurden), über die holländischen Volksheiligen und ihre Feier (S. 50 ff.), über die vielen Weihnachtssitten (S. 81 ff., Kerstkribje, Kerstblok usw.) u. a. Jedoch gehört das unseres Erachtens nicht in ein Handbuch. Römischerseits ist die Folklore eingehend behandelt von Prof. Dr. Jos. Schrijnen (*Nederlandsche Volkskunde*, 2 Tl., und *Essays en Studiën in vergelijkende Godsdienstgeschiedenis, Mythologie en Folklore*, 1916).

Als Schlussergebnis möchten wir die Arbeit Nieuwbarns, der ein fruchtbarer liturgischer Schriftsteller ist (sein „*Het heilig Misoffer en zijne Ceremoniën*“, 1906, wurde ins Englische und Portugiesische übersetzt), eine Bereicherung der römischen Literatur nennen, die auch für uns nebst den gewohnten römischen Fehlern viel Interessantes und Neues gibt. Jedenfalls verdient er mehr Anerkennung als der römischerseits stark gepriesene, aber wenig wissenschaftliche, manchenorts bigotte und groteske, über denselben Gegenstand handelnde Werk von *J. J. F. Brouwer* (Leiden 1907). — Der Verleger hat den Druck unstreitig schön ausgeführt. Bei Mehrbezug ist das Buch billiger zu haben.

A. RINKEL.

MONTET, Ed.: **Etudes orientales et religieuses**. Genève, Georg & Cie; Paris, Fischbacher, 1917, in-8°, 359 p.

Zur Feier des 30jährigen Jubiläums Eduard Montets als Professor der alttestamentlichen Exegese hat die theologische Fakultät der Universität Genf die vorliegende Schrift herausgegeben. Sie umfasst eine Sammlung von 17 kürzeren und längeren Abhandlungen des bekannten Gelehrten über sehr verschiedene Gegenstände, von denen 13 bereits in früheren Jahren im Druck erschienen sind. In der Vorrede, die von Professor

Fulliquet verfasst ist, werden die grossen Verdienste des Jubilars als Exeget und auch als gründlicher Kenner des Islam gebührend hervorgehoben.

Der erste Teil der Schrift, welcher den Titel „Israel“ trägt, ist der alttestamentlichen Exegese gewidmet und enthält acht Studien. Wir beschränken jedoch unsere Rezension auf die drei bisher noch nicht veröffentlichten Arbeiten. Die erste derselben handelt von der „Herkunft des Volkes Israel“. Der Verfasser ist der Ansicht, dass die ursprüngliche Heimat der Israeliten in Arabien zu suchen ist. Ur in Chaldäa, wo Abraham anfänglich seinen Wohnsitz hatte, war nicht das Ursprungsland Israels, sondern nur der älteste in der Bibel erwähnte Aufenthaltsort des Stammvaters. Arabien, nicht Chaldäa, war „das grosse semitische Zentrum“, von welchem die semitischen Völker ausgewandert sind, und unter diesen Völkern befanden sich auch die Israeliten.

Eine zweite, hier zum ersten Male gedruckte Arbeit enthält eine Einleitung zum Buche Hiob. Nach einer kurzen Inhaltsangabe des Buches folgt eine Erörterung des Problems, welches vom Dichter behandelt wird, nämlich das unverschuldete Leiden. Die Abfassungszeit des Buches in seiner jetzigen Gestalt wird in die Periode nach dem babylonischen Exil verlegt, während die Frage, ob Hiob eine historische Persönlichkeit war oder nicht, offengelassen wird. Bezüglich der Entstehung des Buches nimmt Montet an, dass eine alte Legende von Hiobs Erlebnissen existiert habe, die uns im Prolog und Epilog noch in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben ist, und die dem Dichter als Rahmen zu seinem philosophisch-religiösen Meisterwerk der hebräischen Poesie dienen musste. Prolog und Epilog, beide in Prosa geschrieben, bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Der unbekannte Verfasser der Schrift muss in Arabien gelebt haben, „weil er Arabien am besten kennt; er beschreibt die patriarchalischen Sitten der arabischen Nomaden; er ist in der Astronomie bewandert; er kennt das Tierleben der Wüste; er hat sich bei den Beduinen aufgehalten“. Die Rede Elihus, des erst am Schluss auftretenden vierten Freundes Hiobs, wird für unecht erklärt, weil sie in bezug auf Form, Stil und Komposition einen auffallenden Gegensatz zu dem ganzen übrigen Gedicht bildet. „Die Rede Elihus ist weiterschweifig, gesucht und von schlechtem Geschmack.“ Sie unter-

bricht ganz unnötigerweise den Gang der Dichtung und muss deshalb für das Werk eines Interpolators angesehen werden.

In einer dritten, neuen Studie gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über den Kanon, den Text und die ältesten Übersetzungen des Alten Testaments. Er beschreibt vorerst, wie bei den Israeliten die hebräische Sprache nach dem Exil allmählich durch das Aramäische verdrängt wurde, und wie aus diesem Grunde einige aus den letzten Jahrhunderten stammende Fragmente des Alten Testaments in aramäischer Sprache abgefasst sind. Hierauf wird die Entstehung der Schriften des Alten Testaments erläutert und der Zeitpunkt bestimmt, wann der Kanon abgeschlossen wurde. Im Anschluss hieran werden noch der Text des Alten Testaments und die mannigfachen Veränderungen, die er im Laufe der Zeit erlitten, sowie die wichtigsten alten Übersetzungen besprochen. Sämtliche Abhandlungen dieses ersten Teils zeugen von grosser wissenschaftlicher Gründlichkeit und von einer vollständigen Beherrschung der einschlägigen Literatur, so dass auch diejenigen Studien, welche schon vor einer Reihe von Jahren in Fachzeitschriften erschienen sind, immer noch zu interessieren vermögen und anregend wirken.

Der zweite Teil der Jubiläumsschrift, der beinahe doppelt so viele Seiten umfasst als der erste Teil, ist dem Islam gewidmet. Von den sieben Abhandlungen sind alle, mit Ausnahme der Beschreibung der „heiligen und gelehrten Stadt Fez“, bereits früher im Druck erschienen. Was diesen Teil besonders interessant gestaltet, ist der Umstand, dass der Verfasser aus eigener Anschauung und Erfahrung berichtet, indem er die Ergebnisse seiner wiederholten Reisen und Studien in Nordafrika in fesselnder Sprache darbietet. Die kurzen geographischen Bemerkungen enthalten für den Geographen manchen nützlichen Wink, während die Aufschlüsse über das Kultur- und Geistesleben der islamitischen Welt allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Vermöge seiner Vertrautheit mit der arabisch-nordafrikanischen Mundart ist es dem Autor gelungen, manche Einblicke in das Leben und die Gedankenwelt der Marokkaner zu tun, die einem gewöhnlichen Reisenden nicht vergönnt gewesen wären. Was hier z. B. über die zahlreichen islamitischen Orden in Marokko und über ihren religiösen Einfluss, den sie mit ihrem Mystizismus auf die Laienwelt aus-

üben, mitgeteilt wird, regt den Leser unwillkürlich zu einer Vergleichung mit der Tätigkeit der römisch-katholischen Orden und Bruderschaften an. Wer sich um kulturhistorische oder religiöse Fragen der Muhammedaner interessiert, dem können diese Aufsätze zum Studium angelegentlichst empfohlen werden.

Kz.

PIJPER, Dr. F.: **De Kloosters.** 'sGravenhage 1916. Martinus Nijkoff, VIII und 379 S. Fr. 4.25, geb. Fr. 5.

„Seit langem schwebte mir ein Buch vor dem Geiste, worin die kulturgeschichtliche Bedeutung der Klöster beleuchtet werden sollte. Ich habe einen Versuch gemacht, ein solches Buch zu schreiben. Die Abhandlung erstreckt sich vom Ursprung der Klöster bis zu der Zeit der Reformation. . . . Dass meine Arbeit Lücken aufweist, sehe ich sehr wohl ein. Aus dem unermesslichen Stoff konnte jedoch nur eine Wahl getroffen werden. Bei der Besprechung der verschiedenen Klosterorden habe ich besonders den eigenen Charakter jedes Ordens an sich anzugeben versucht — mehr nicht. Meines Erachtens wird hier wohl Einiges geboten, was anderswo fehlt.“ Mit diesen anspruchslosen Worten hebt das Vorwort des oben genannten Werkes Dr. Pijpers an. Es ist uns eine grosse Freude, die vorzügliche Arbeit des auf kirchenhistorischem Gebiete rühmlichst bekannten Leidener Universitätsprofessors in dieser Zeitschrift anzeigen zu können. Es ist nicht des erste Mal, dass Pijper sich mit einem kulturhistorischen Gegenstand beschäftigt. Wir möchten in diesem Zusammenhang die nichtholländischen Leser der Zeitschrift auf die folgenden in Holland hoch angeschlagenen, vom selben Verlag herausgegebenen Werke des Dr. Pijper aufmerksam machen: *Geschiedenis der Boete en Biecht in de christelijke Kerk*, 2 Tln., 1891—1908; *Middeleeuwsch Christendom I. De Vereering der hl. Hostie. De Godsoordeelen*, 1907; *Middeleeuwsch Christendom II. De Heiligenvereering*, 1911. Mit „*De Kloosters*“ bilden diese Werke einen wissenschaftlichen Schatz, welcher keiner Bibliothek fehlen darf.

In 28 Hauptstücken behandelt der Verfasser die geschichtliche Entwicklung des Klosterwesens von den ersten christlichen Zeiten ab bis an die Reformation, die Bedeutung der Klöster

hinsichtlich ihrer geschäftlichen Arbeit, der Wissenschaft und der Kultur, und das Leben innerhalb der Klostermauern. Er fängt mit einem Abschnitt an über die „Enthaltsamkeit im ältesten christlichen Zeitraum“, in welchem er sich über die neutestamentlichen und patristischen Äusserungen über Ehe und Ehelosigkeit verbreitet. Die „liefelijke bewoordingen“, worin Tertullian über die christliche Ehe redet (S. 5), machen einen erhebenden Eindruck gegenüber der Äusserung des Cyprian und des Ambrosius, der sich „nicht scheut, den Wert der Mutterschaft in misslicher Weise zu schmälern“ (S. 9). Dann wird der Einsiedler gedacht, wobei er meistens die Schriften des Palladius und Rufinus benutzt. Im 3. Hauptstück erörtert er die Ursachen und Motive, welche den „Ursprung der Klöster“ gebildet haben. In den Hauptstücken V—XIV erwähnt er die verschiedenen Klosterorden, wobei er jedesmal den Ursprung, die Geschichte und ihre Ordensregel gründlich behandelt. Der Reihe nach folgen sich die Klostereinrichtung des Pachomius, Basilus, Hieronymus und Johannes Cassianus, Columbanus, Benedictus; die Cluniazenser, die Camaldulenser u. a. (Karthäuser, Prämonstratenser usw.), die Cistercienser und die Windesheimer, die Franziskaner, die Dominikaner und die Jesuiten. In diesen Abschnitten wie im ganzen Werke überhaupt zeigt der Verfasser eine erstaunliche Kenntnis der Patristik und der mittelalterlichen Literatur. Gewiss macht er sich keiner Übertreibung schuldig, wenn er im Vorwort sagt: „Ein erneutes, selbständiges Studium der Quellen lieferte die Baustoffe dazu.“ Besonders erhellt dies aus der Erörterung über die Cluniazenser, die Franziskaner, die Dominikaner und die Jesuiten. Indem er auch die letztern in sein Buch aufnimmt, überschreitet der Verfasser eigentlich die Grenze des anfänglich angegebenen Zeitraumes, was gerade als eine glückliche Inkonsequenz zu nennen ist. Er gedenkt selbst noch am Schluss des spätern Streites der Societas Jesu mit den Jansenisten und ihres Anteils im Utrechter Schisma, wofür er ausführliche Literatur angibt (S. 228/29).

Die folgenden Abschnitte (XV—XXVIII), in welchen die Klöster „von einigen allgemeinen Gesichtspunkten aus“ behandelt werden, wünscht Pijper als den wichtigsten Teil betrachtet zu sehen. Er lässt sehen, wie die Klosterbewohner, trotz ihrer Einsamkeit, gleichfalls vielem inneren Streit ausgesetzt seien, und beleuchtet das Noviziat (XV); er verweist auf

die mannigfache Eigenart der Frauenklöster (XVI); er beobachtet die Mönche bei ihrer Arbeit, ihrem Acker- und Gartenbau, bei der Urbarmachung wüsten Bodens, beim Aufziehen heilkräftiger Kräuter, bei ihrer Baukunst (XVII). Dem Kopieren der Bücher wird ein besonderer Abschnitt gewidmet, und wir bekommen eine klare Vorstellung von den Klosterbibliotheken (XVIII und XIX). Im 20. Hauptstück wird „die Anerkennung des Wertes des Individuums“ nachgewiesen. Wir möchten da fragen, ob der äusserst objektive Verfasser hier nicht ein wenig zu optimistisch ist, wir sehen doch immer in dieser Anerkennung mehr den Respekt vor der Kutte, d. h. in letzter Instanz vor dem Orden selbst, als Anerkennung des Menschenwerts. Er weiss „die Klöster als Unterrichtsanstalten“ auf ihrem rechten Wert einzuschätzen und warnt vor Übertreibung nach jeder Richtung hin (XXI). In all diesen und in den folgenden Abschnitten über die allgemeine Bildung der Klosterleute (XXII) und über den internationalen Charakter der Klosterorden (XXIII) ist es des Verfassers Streben, viele „merkwürdige und zum Teil gute Seiten des Klosterlebens hervorzuheben“. Er fürchtet, die letzten fünf Hauptstücke könnten „den Freunden der Mönche“ vielleicht einen „mauvais quart d'heure“ machen. Sie enthalten „die Bewunderung und Gewogenheit der Klösteraussöhnung durch die Gebete der Klosterleute (XXIV), die Beichte, die Zucht, die Klöster als Gefängnisse“ (XXV), die Klöster und die Sklaverei (XXVI), Reliquienverehrung und Aberglaube (XXVII), die gesellschaftliche Seite der Klöster (XXVIII). Wir glauben aber, dass man selbst römischerseits dem vorurteilslosen Studium des Verfassers auf ihrem Lebensgebiet nur Dank entgegenbringen kann; die vielen Fehler, welche dem mittelalterlichen Klosterleben angeklebt haben, lassen sich auch im römischen Kreise nicht leugnen. Und Pijper ist gerade der letzte Schriftsteller, dem man dies übel nehmen könnte oder dessen Buch zu Geiztheit und Ärgernis veranlassen könnte. „Aus der Art, wie ich Licht und Schatten verteilt habe, wird man anerkennen müssen, dass es mir nicht darum zu tun war, eine Verteidigung für oder wider die Klöster zu liefern. Ich bin schon zufrieden, wenn ich sine ira et studio von der Wunderwelt erzählen darf, welche „het Klooster“ heisst, und worin arme, mit Schwachheiten und Gebrechen behaftete Menschenkinder doch allerdings hohen Idealen nachgestrebt haben.“ Nun, „sine studio“ ist

seine „Erzählung“ nicht geschrieben. „Jede Seite, nein, jeder Satz ist ein mit Mönchseifer aus den ältern und neuern Geschichtsquellen aufgegrabenes und unter das gehörige Hauptstück eingefügtes Dokument“, wie ein Tagblattrezensent schrieb. Jede Seite hat lange Anmerkungen, und nur die sachverständigen Leser können einigermassen die Einsicht gewinnen, welch überwältigenden Stoff dieser in der patristischen wie in der mittelalterlichen Zeit so gewandte Gelehrte in diesem Buche verarbeitet, gesichtet und geordnet hat. Pijper ist nicht der theologische Parteimensch, der sein persönliches Zeugnis kundgibt, der eigene Anschauung in den Gegenstand hineinflösst und die Bilder der Vergangenheit nach seinem Geiste belebt; er ist der ruhige Forscher, dem es nicht um eigene Ansicht und eigenen Vorzug zu tun ist, sondern der mit absoluter Objektivität die Tatsachen der Quellen reden lässt. Nur wenn es bisweilen im alten Latein allzu bunt zugeht, sehen wir den Hochschullehrer hinter seinen Folianten lächeln, und schleicht der Humor aus seiner Feder in den Satz hinein. Sein Buch hat in der reichen Aufzählung gesammelter Berichten und zahlloser interessanten Notizen für manchen vielleicht etwas Trockenes, der Verfasser sucht eben seine Leser nicht durch dichterischen Schwung oder geschichtsphilosophische Betrachtung zu fesseln, aber als zuverlässiges Repertorium hat es gerade enzyklopädische Bedeutung, wobei das vorzügliche Register den Gebrauch des Buches sehr erleichtert. „De Kloosters“ gehört zu den Büchern, an welchen künftighin der moderne Geschichtsschreiber nicht ohne Kenntnisnahme vorübergehen kann. A. R.

Zeitschriften.

Bulletin de Littérature ecclésiastique. Toulouse 1917. N° 6. Une lettre inédite de Lacordaire. G. Breton: Les origines du libéralisme ultramontain. N° 7. L. Maisonneuve: La Conversion «lien» apolo-gétique.

Evangelischer Wochenbrief von Professor Dr. Deissmann, Berlin, neue Folge. Nrn. 16/17. Kriegstheologie. Beilage: Kundgebung schwedischer Christen. Nrn. 18/19. Akademisches Patriarchentum und akademische Jungmannschaft in der Kriegszeit. Beilagen: Manifest der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten. Kundgebung der englischen Quäker. Nrn. 20/21. Zur Geschichte und Psychologie einer Kriegslegende. Beilagen: Ein nordamerikanisches christliches Urteil über den Krieg mit Deutschland. Ein neutrales Urteil. Nr. 22. Die Kriegerheimstätten und die Kirche. Beilage: Not, Krieg, Mammon (aus Erzbischof Söderbloms neuester Kriegsschrift). Nr. 23/24. Das Kriegsmanifest des "Federal Council of the Churches of Christ" in Amerika. Beilage: Amerikanische Friedensversammlungen und Proteste gegen den Krieg. Nrn. 25/26. Una Sancta. Nrn. 27/28. Ein annexionistischer Vorstoss des britisch-völkischen Missions-Imperilismus. Nrn. 29/30. Zur Friedensnote des Papstes Benedikt XV. Beilagen: Friedenskundgebung des schwedischen Missionsbundes. Friedensaufruf der theologischen Fakultäten von Lund und Upsala. Nrn. 31/32. Aus dem christlichen Amerika. Beilage: Kanzlerworte.

Franziskanische Studien. Münster i. W. 1917. 3. Heft. Pater Augustinus Daniels: Zu den Beziehungen zwischen Wilhelm von Ware und Johannes Duns Scotus. P. Bertrand Kurtscheid: Heinrich von Merseburg, ein Kanonist des XIII. Jahrhunderts. P. Mauritius Demuth: Johannes Winzler, ein Franziskaner aus der Reformationszeit. A. Schalfer: Die Reimchronik des Barfüsserklosters in Esslingen. Kleinere Beiträge. Besprechungen.

De Oud-Katholiek. Rotterdam 1917, 33° Jaargang. Nr. 13. Omlaag Majesteit. Opvoeding. XIII. Duitsche indrukken. Toespraak van den voorzitter, pastoor J. H. Berends, bij de opening van de algemeene vergadering van de vereeniging: Oud-katholiek ondersteuningsfonds op 22 Mei j. l. Veracht de kleinen niet! Ingezonden stukken. Berichten. Gemengde berichten. Nr. 14. Het zonnehuis. Gemeenschap der heiligen. I. Opvoeding. XIV. De Anglicaansche Kerk. (Slot.) Bond van Vereenigingen van Jonge oud-katholieken

in Nederland. Berichten. Gemengde berichten. Pluksel. Nr. 15. De onwillige schapen. De handelingen der apostelen. CV. Opvoeding. XV. Gemeenschap der heiligen. II. Berichten. Pluksel. Nr. 16. Eenvoud. De handelingen der apostelen. CVI. Opvoeding. XVI. Gemeenschap der heiligen. III. Van menscheneter tot christen. Oorlogslessen. XXI. Aan de Eenzamen. Berichten. Gemengde berichten. Pluksel. Nr. 17. Bericht. Geloof en Werken. Opvoeding. XVII. Gemeenschap der heiligen. IV. Brieven aan een vriend over Pascal. XII. Het visioen van de heilige Sigolène. Berichten. Allerlei. Pluksel. Nr. 18. Mijn kerkje. Opvoeding. XVIII. Het visioen van de heilige Sigolène. II. Berichten. Gemengde berichten. Nr. 19. Een slang in de boekenkast. De handelingen der apostelen. CVII. Opvoeding. XIX. Gemeenschap der heiligen. V. Het vredesvoorstel van den paus. Gevolgen van den oorlog voor eene betere verstandhouding tusschen de verschillende kerken. Boekaankondiging. Berichten. Allerlei.

Deutscher Merkur. (Der romfreie Katholik.) 48. Jahrgang. Bonn. Carl Georgi, Universitätsbuchdruckerei. Nrn. 13 bis 21: Keussen: Moderner Dualismus und christlicher Schöpfungsgedanke. Heldwein: Die Seherin von Schippach. Hacker: Altes und Neues von Alban Stolz. Schirmer: Bruder Klaus. Heldwein: Bambino und Bambina. Moog Ernst: Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland. Heldwein: Pferdefleisch und Trunkenheit. Hacker: Der Seelsorger der rom-katholischen und der evangelischen Kirche. Broglie: Zur Katechismusfrage. Zelenka: Von der Volkswirtschaft. Zelenka: Von Luther und seinem Werk. Broglie: Neue Bücher für den Religionslehrer. Umschau. In jeder Nummer mehrere Buchbesprechungen.

Roma e l' Oriente. Badia di Grottaferrata (Prov. Roma) 1917, Num. 76—78. L'Albania proclamata indipendente e la Chiesa cattolica. Vestigi di Grecismo in Terra d'Otranto. Appunti e documenti. De quadam Passione sancti Isidori Martyris e Casanatensi Codice 726. Contributo alla storia del rito greco in Italia. Paolo d'Otranto, pittore, Vita giambica di S. Nicola di Mira, secondo il codice Messinese greco 30. Rivista della Stampa. Cronaca.

The Constructive Quarterly. New York 1917. Vol. V. Number two. W. P. Du Box: Christ the solution of Human Life. C. H. Bontflower: Bishop Westcott's Teaching and the Times. W. B. Selbie: The Churches and National Religion. H. E. Jacobs: The Church and the Churches. E. Vacandard: Attempt at Union between Greeks and Latins 1438—1439. F. J. Foakes Jackson: Education of the Clergy and Reunion. P. Ainslie: Righteousness of the Unity of Christians. H. M. Du Box: The New Age and the Church. J. T. F. Farqu-

har: Church Unity. John W. Buckham: What is Christian Experience
G. C. Binyon: Christianity and Hindu Charakter. Vera Johnston
Nadedja Brasilova: Saint Lore in the East: In the Caucasus, in
Great Russia.

The Christian Union Quarterly. St. Louis. 1917. Vol. 7. N^o 1.
Editorial: The untrodden Paths of Union. E. Heyl Delk: Why the
movement for Church Unity Lags. H. C. Herring and H. C. Armstrong:
Congregationalists and Disciples. Chas. S. Macfarland: The Progress
of Federation among the churches. J. Spencer: The Basis, Method
and Assurance of Christian Union. W. Pierson Merrill: The higher
Unity.

Πάνταυρος, Wochenbeilage zum *Εκκλησιαστικὸς Φάρος*. Alexan-
drien. Nr. 21. Gregorios Papamichaël: Konstantin der Grosse und
Isapostolos. N. Staurides: Die Lüge (nach Übersetzung). Chronik.
Nr. 22. Gregorios Papamichaël, Konstantin der Grosse und Isapostolos.
Über Makedonien. Chronik. Nr. 23. Greg. Papamichaël: Konstantin
der Grosse und Isapostolos (Ende). Makedonien. Chronik. Nr. 24.
Greg. Papamichaël: Das Buch des Herzens. P. Paulides, Arzt: Aus
«Meine Rezepte». N. Staurides: Moralische Erziehung, Die Lüge.
Chronik. Nr. 25. G. Papamichaël: Das Buch des Herzens (Ende).
Georgios Bourlakis: Der Schmähzüchtige. N. Staurides: Moralische
Erziehung, Die Lüge (Fortsetzung). Chronik. Nr. 26. Greg. Papa-
michaël: Apologetische Belehrungen, Der Mensch. P. N. Trepela:
Die Auferstehung Christi. N. Staurides: Moralische Erziehung, Die
Lüge (Fortsetzung). Chronik. Nr. 27. P. N. Trepela: Die Aufer-
stehung Christi. Presb. G. Zacharonlis: Die Würde des Pfarrklerus:
Georgios Bourlakis: Der Böswillige. N. Staurides: Moralische Er-
ziehung, Die Lüge (Schluss). Chronik. Nr. 28. Greg. Papamichaël:
Apologetische Belehrungen, Der Mensch des Darwinismus. P. N. Trem-
pela: Die Auferstehung Christi (Fortsetzung). Chronik. Nr. 29.
Greg. Papamichaël: Apologetische Belehrungen, Die Bestandteile
des Menschen. P. N. Trepela: Die Auferstehung Christi (Fortsetzung).
Georgios Bourlakis: Der Geizige. Chronik. Nr. 30. G. Papamichaël:
Die Bergpredigt. P. N. Trepela: Die Auferstehung Christi (Fort-
setzung). Georgios Bourlakis: Der Tod der Sünde Sold. Chronik.
Nr. 31. G. Papamichaël: Thabor. Georgios Bourlakis: Die Bitte an
die hl. Jungfrau. P. N. Trepela: Die Auferstehung Christi (Fort-
setzung). Chronik. Nr. 32. G. Papamichaël: Mariæ Hinscheiden.
P. N. Trepela: Die Auferstehung Christi (Fortsetzung). Chronik.

Εκκλησιαστικὸς Φάρος. Alexandrien. 16. Jahrg. 121.—123. Heft.
April—Juni 1917. Archimandrit Polykarpos Synodinos: Neophytos
Dukas (Schluss). Protopresbyter Dimitrios Kallimachos: Unbekannte

Codices. Gregorios Papamichaël: Der Patriotismus (aus dem Russischen). Archimandrit Chrysostomos A. Papadopoulos: Der hl. Dionysios der Grosse (Fortsetzung). Neue Schriften und Studien. Kritiken.

Theologisch Tijdschrift. Leiden. 51. Jaargang (Nieuwe reeks 9. Jaargang). 1917. Aflevering III en IV. Inhoud: 1. Verhandelingen: Rev. A. C. Headlam, D. D.: English Theology. H. U. Meyboom: Scheiding van Kerk en Staat als historisch proces. K. F. Proost: Waaron is het toe te schrijven, dat in het 4. Evangelie geen sprake is van «vergeving van zonden?» 2. Berichten: Hans Windisch: Neuere Literatur zur religionsgeschichtlichen Erklärung des Neuen Testaments. 3. Mededeelingen: Regel 43 van den Canon Muratorianus.

Theologische Studiën. Utrecht. 35. Jaargang. 1917. Aflevering III. Inhoud: G. J. A. Jonker: Henri Bergson. Th. L. W. van Ravesteyn: God en Mensch in Babel en Bijbel (II). — Boekaankondigingen. Nieuwe Uitgaven aan de Redactie toegesonden.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXVII. Band. Heft 1/2. Gotha 1917. Zum 400jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation. W. Köhler: Der gegenwärtige Stand der Lutherforschung. R. Seeberg: Die kirchengeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers. P. Kalkoff: Die Bulle «Exsurge». G. Loesche: Ein Höllenbrief Luthers. Analekten: S. Buchwald: Wann hat Luther die Priesterweihe empfangen? Die Handbibel des F. Mykonius. H. Degering: Zwei Lutherfälschungen aus dem Dithmarschen. B. Bess: Der Anteil der Zeitschrift für Kirchengeschichte an der reformationsgeschichtlichen Forschung.

Zeitschrift für Theologie und Kirche. Tübingen 1917. Ergänzungsheft. E. Barnikoi: Studien zur Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben.

Neu eingegangen:

- Abrahamian*, A., Mitglied des Kathedraalklosters St. Etschmiadzin: Die Grundlagen des armenischen Kirchenrechts. Zürich, Lee-
mann & Cie., 1917.
- Anglican and Foreign Church Society. Report and Accounts for
1916. London Society for promoting Christian Knowledge. 68
Haymarket S. W., 1917. Price: Six pence.
- Christkatholischer Hauskalender 1918. Verlag vom christkatholi-
schen Schriftenlager Basel. Preis 50 Rp.
- The Federal Council of the Churches of Christ in America. Re-
port of special Meeting. Washington D. C., May 7th, 8th, 9th, 1917.
National Office 612, United Charities Building, 105, East 22nd Street,
New York City.
- Macfarland*, Ch. S.: The Churches of Christ in Council. Volume I.
362 p. Published for the Federal Council of the Churches of
Christ in America by the Missionary Education Movement New
York.
- Reformationsschriften der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kon-
ferenz. Herausgegeben von Prof. D. R. H. Grützmacher: I. Th.
Kaftan: Reformation, nicht Revolution. — II. R. H. Grützmacher:
Luthers ewiges Evangelium und seine religionsgeschichtliche Eigen-
art. — III. Ludwig Ihmels: Wie werde ich meines Heiles gewiss?
Die Grundfrage der Reformation. — IV. Bachmann: Luthers
Katechismus als Lehr- und Lebensbuch. — V. Pfarrer Lic. Braun:
Die Macht des Bösen nach Luther. Preis jedes Heftes 35 ₤.
Leipzig. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl.
- Huf*, Oscar, S. J.: Liturgische Studien. Deel II: Krijgs-Gebeden
en Oorlogs-Missen. Studien op het Missale Romanum. Uitgegeven
door Paul Brand, pauselijk, uitgever te Bussum (1917). XII en
181 bldz. F. 2. —, geb. F. 2. 60.
- Spanton*, E. F.: In German Gaols, a narrative of two years' cap-
tivity in German East Africa. Society for promoting Christian
Knowledge, London 1917. 111 p.
- Völkerfriede. Zeitschrift der Deutschen Friedensgesellschaft, 17. Jahr-
gang, 1917, Heft 1—5. Verlag Naturwissenschaften Leipzig,
Marienstrasse 18.